

# FRÜHMITTELALTERLICHE STUDIEN

Jahrbuch des Instituts für Frühmittelalterforschung  
der Universität Münster

in Zusammenarbeit mit

Hans Belting, Hugo Borger, Dietrich Hofmann, Karl Josef Narr  
Friedrich Ohly, Karl Schmid, Ruth Schmidt-Wiegand, Rudolf Schützeichel  
und Joachim Wollasch

herausgegeben von

KARL HAUCK

14. Band



1980

FRANZ NEISKE

## Konvents- und Totenlisten von Montier-en-Der

I. Quellen und Literatur zur Geschichte von Montier-en-Der, S. 243. — II. Edition der Namenlisten, S. 248. — III. Die Äbteliste, S. 250. — IV. Die Konventsliste, S. 261. — V. Die Totenliste, S. 265. — VI. Verbrüderungen, S. 269.

*Cuncta congregatio sancti Bercharii* lautet der Titel über einer Kolumne von etwa 140 Namen, die in einer oberitalienischen Handschrift aus der Mitte des 11. Jahrhunderts zwischen langen Namenreihen von miteinander verbrüdereten Gemeinschaften eingeschrieben ist. Es handelt sich um den in der Biblioteca comunale in Piacenza unter der Nr. 16 aufbewahrten Codex, der zwei Necrologien des Stadtklosters S. Savino sowie eine Gebetsverbrüderung zwischen Heinrich III. und Gregor VI. enthält<sup>1</sup>. Das ältere der beiden Necrologien, um 1046 entstanden, weist mit seinen Einträgen auf weitgespannte Beziehungen S. Savinos zu monastischen Gemeinschaften in Oberitalien, ja sogar zu den Konventen der mit Cluny und Saint-Bénigne in Dijon verbundenen Klöster<sup>2</sup>. Es lag deshalb nahe, die *Congregatio*, die sich unter das Patrozinium des hl. Bercharius gestellt hatte, nicht nur in Italien, sondern im größeren Bereich des westlichen Europa zu suchen. Der recht seltene Name verweist denn auch auf Montier-en-Der in Frankreich<sup>3</sup>.

### I. QUELLEN UND LITERATUR ZUR GESCHICHTE VON MONTIER-EN-DER

Das an der Voire, nordöstlich von Troyes, in der Champagne gelegene Kloster Montier-en-Der war eines der ältesten Klöster Frankreichs. Es wurde im 7. Jahrhundert von Bercharius, dem Abt von Hautvillers, gegründet und den Hll. Peter und Paul geweiht<sup>4</sup>. Nach dem Tode des Bercharius und der Übertragung

<sup>1</sup> Die Verbrüderung entdeckte vor einigen Jahren KARL SCHMID, der dadurch die Ereignisse im Herbst des Jahres 1046 neu beleuchten konnte und zugleich auf die besondere Stellung des Klosters S. Savino hinwies, vgl. DENS., Heinrich III. und Gregor VI. im Gebetsgedächtnis von Piacenza des Jahres 1046. Bericht über einen Quellenfund (*Verbum et Signum*, 2. Bd., Beiträge zur mediävistischen Bedeutungsforschung. Studien zu Semantik und Sinntradition im Mittelalter, hg. von HANS FROMM, WOLFGANG HARMS, UWE RUBERG, München 1975, S. 79–97). Ebd. Abbildung von f. 41r des Codex mit der Wiedergabe der Namenliste, Abb. 1.

<sup>2</sup> Vgl. dazu ausführlich FRANZ NEISKE, Das ältere Necrolog des Klosters S. Savino in Piacenza. Edition und Untersuchung der Anlage (*Münstersche Mittelalter-Schriften* 36) München 1979.

<sup>3</sup> Bercharius erscheint in der *Bibliotheca Sanctorum* nur einmal (Bd. 2, Rom 1962, Sp. 1278–1279) mit Hinweis auf das von ihm gegründete Kloster.

<sup>4</sup> *Vita S. Bercharii abbatis Altivillarensis et Dervensis primi, auctore Adsonae Abbate Dervensi, Acta Sanctorum ordinis sancti Benedicti*, hg. von JOHANNES MABILON, vol. II, ab anno DC. ad annum DCC, Paris 1672, Nachdruck Mâcon 1936, S. 841.

seiner Gebeine in die Neugründung wurde diese zusätzlich unter sein Patrozinium gestellt<sup>5</sup>. Auf Veranlassung Ludwigs des Frommen führte Erzbischof Ebo von Reims die anianische Reform ein<sup>6</sup>. Zur Zeit der Normanneneinfälle in Gallien flüchteten die Mönche nach Süden; Erzbischof Barnoin von Vienne stellte ihnen das Kloster Saint-Chef zur Verfügung. Päpstliche und königliche Privilegien sollten die Gemeinschaft zum Bleiben bewegen<sup>7</sup>. Im frühen 10. Jahrhundert wurde Montier-en-Der von einer Mönchs- oder Klerikergemeinschaft bewohnt, über deren haltlosen, unsittlichen Lebenswandel der Chronist Klage führt<sup>8</sup>. Bischof Gauzlin von Toul ließ das Kloster 935 von Saint-Évre aus reformieren<sup>9</sup>. Unter dem berühmten Abt Adso von Montier-en-Der erlebte das Kloster gegen Ende des 10. Jahrhunderts seine geistige und kulturelle Blüte<sup>10</sup>. Montier-en-Der gehörte im Mittelalter zur Diözese Châlons-sur-Marne. Zur Zeit der Reform war die Abtei Eigenkloster des Bischofs von Toul<sup>11</sup>; gleichzeitig erhoben die Erzbischöfe von Reims Besitzansprüche, die noch aus der Zeit Ludwigs des Frommen stammten. Auf der Synode von Reims 1047 erkannte Papst Leo IX., der ehemalige Bischof Bruno von Toul, die älteren Rechte von Reims an<sup>12</sup>.

<sup>5</sup> Appendix ad vitam S. Bercharii, AA SS OSB, II, S. 843.

<sup>6</sup> *Miracula S. Bercharii abbatis Dervensis, Liber secundus, De diversis casibus Dervensis Coenobii et Miraculis S. Bercharii. Scriptus a monacho Dervensi anonymo iussu Bernonis abb. num. 12, AA SS OSB, II, S. 844; BM<sup>2</sup> 839.*

<sup>7</sup> EGON BOSCHOF, *Traditio romana und. Papstschutz im 9. Jahrhundert. Untersuchungen zur vorcluniacensischen libertas* (EGON BOSCHOF und HEINZ WOLTER, *Rechtsgeschichtlich-diplomatische Studien zu frühmittelalterlichen Papsturkunden* [Studien und Vorarbeiten zur Germania Pontificia, hg. von THEODOR SCHIEFFER, Bd. 6] Köln-Wien 1976, S. 1–100) S. 49f.

<sup>8</sup> *Miracula S. Bercharii* (wie Anm. 6) S. 847.

<sup>9</sup> *Miracula S. Bercharii*, ebd. S. 848; ERNST SACKUR, *Die Cluniacenser in ihrer kirchlichen und all-gemeinesgeschichtlichen Wirksamkeit bis zur Mitte des elften Jahrhunderts*, Bd. I, Halle 1892, Nachdruck Darmstadt 1971, S. 176f.; KASSIUS HALLINGER, *Gorze-Kluny. Studien zu den monastischen Lebensformen und Gegensätzen im Hochmittelalter* (Studia Anselmiana XXII–XXIII) Rom 1950, S. 62; NEITHARD BULST, *Untersuchungen zu den Klosterreformen Wilhelms von Dijon (962–1031)* (Pariser Historische Studien, hg. vom Deutschen Historischen Institut in Paris, Bd. 11) Bonn 1973, S. 32.

<sup>10</sup> Zu Adso vgl. WILHELM WATTENBACH–ROBERT HOLTZMANN, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Die Zeit der Sachsen und Salier*, I, Neuausgabe, besorgt von FRANZ-JOSEF SCHMALE, Darmstadt 1967, S. 187f.; MAX MANTIUS, *Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters*, Zweiter Teil, Von der Mitte des zehnten Jahrhunderts bis zum Ausbruch des Kampfes zwischen Kirche und Staat (Handbuch der Altertumswissenschaft, hg. von WALTER OTT, 9. Bd., 2. Abt., 2. Teil) München 1923, S. 432–439; ROBERT KONRAD, *De ortu et tempore Antichristi. Antichristvorstellungen und Geschichtsbild des Abtes Adso von Montier-en-Der* (Münchener Historische Studien, Abt. Mittelalterliche Geschichte Bd. 1) Kallmünz 1964, bes. S. 16–24. Bemerkungen zu Adsos Leben und Werk auch in der neuen Edition: Adso Dervensis. *De ortu et tempore Antichristi, necnon et tractatus qui ab eo dependunt*, hg. von D. VERHELST (Corpus Christianorum. Continuatio Medievals 45) Turnhout 1976; vgl. auch D. VERHELST, *Adso van Montier-en-Der en de angst vor het jaar Duizend* (Tijdschrift voor Geschiedenis 90, 1977, S. 1–10). Zuletzt KARL FERDINAND WERNER, Art.: Adso, *Lexikon des Mittelalters*, Bd. I, München 1977, Sp. 169f. und BERND SCHNEIDMÜLLER, Adso von Montier-en-Der und die Frankenkönige (Trierer Zeitschrift für Geschichte und Kunst des Trierer Landes und seiner Nachbargebiete, 40/41, 1977/78, S. 189–199).

<sup>11</sup> BULST (wie Anm. 9) S. 32.

<sup>12</sup> JOANNES DOMINICUS MANSI, *Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio*, 19, Nachdruck Graz 1960, Sp. 739f.; CHARLES JOSEPH HFELE–HENRI LECLERCQ, *Histoire des conciles IV*, 2, Paris 1911, S. 1020 und 1022. Zu diesem Streit vgl. KARL VOIGT, *Die karolingische Klosterpolitik*

Über die Geschichte des Klosters geben nur wenige umfassendere Quellen Auskunft; deshalb sind wir über Einzelheiten oft nur unzureichend informiert. Die Zeit der Gründung wird in der Vita des Bercharius beschrieben<sup>13</sup>. Dieser erbat danach vom Merowingerkönig Childerich II. ein Waldgebiet als Fiskalgut, das ihm zur Gründung eines Klosters geeignet erschien; das wurde ihm gewährt: *unde ipse Dominus Bercharius Ecclesiam Deo in honore SS. Apostolorum Petri et Pauli consecrandam construxit . . .*<sup>14</sup>. Die von Abt Adso von Montier-en-Der im 10. Jahrhundert begonnene, aber erst in der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts beendete Vita S. Bercharii<sup>15</sup> berichtet keine weiteren Einzelheiten der Klostergeschichte. Erst die vom Fortsetzer beigefügten Wunderberichte enthalten genauere Nachrichten über das Kloster und seine Äbte<sup>16</sup>. Doch neben Hinweisen auf den Niedergang im 8. Jahrhundert<sup>17</sup>, die Reform unter Ludwig dem Frommen<sup>18</sup> sowie die Vertreibung der Mönche und die Zerstörung der Abtei durch die Normannen<sup>19</sup> weiß auch diese Quelle nur über die Zeit seit Abt Adso ausführlicher zu berichten. Der Autor ist sich dieser Schwierigkeit selbst bewußt: *. . . cur rara sint memoriae tradita ante tempora saepe memorandi Adonis . . .*<sup>20</sup>. Die Trennung der eigentlichen Wundergeschichten von solchen Nachrichten, die sich vorrangig mit der Geschichte Montier-en-Ders beschäftigen, läßt zeitweise den Eindruck entstehen, die Quelle sei als 'Gesta abbatum' anzusehen.

Abtslisten des Klosters sind erst aus späterer Zeit tradiert; sie sollen unten im Zusammenhang vorgestellt werden. Erst aus dem 13. Jahrhundert ist mit den 'Annales Dervenses' oder 'Annales Catalaunenses' eine weitere, wenn auch kurze erzählende Quelle überliefert<sup>21</sup>.

Dem Mangel an narrativen Zeugnissen steht jedoch eine gute Überlieferung anderer Dokumente gegenüber. In der Mitte des 12. Jahrhunderts wurden in Montier-en-Der alle Urkunden in einem Chartular zusammengefaßt, das im Original erhalten ist<sup>22</sup>. Mehr als 160 Urkunden aller Art, päpstliche und königliche

---

und der Niedergang des westfränkischen Königtums. Laienäbte und Klosterinhaber (Kirchenrechtliche Abhandlungen, hg. von ULRICH STUTZ, 90. und 91. Heft) Stuttgart 1917, Nachdruck Amsterdam 1965, S. 18ff.

<sup>13</sup> Vita S. Bercharii (wie Anm. 4) S. 840f.

<sup>14</sup> Vita S. Bercharii (wie Anm. 4) S. 841.

<sup>15</sup> WATTENBACH-HOLTZMANN-SCHMALE (wie Anm. 10) Bd. I, S. 189.

<sup>16</sup> Miracula S. Bercharii (wie Anm. 6) S. 844–861. Der Name des Abtes, der den Auftrag zur Niederschrift der Miracula gab, ist natürlich nicht Berno, sondern Bruno. Dazu zuletzt BULST (wie Anm. 9) S. 90 Anm. 50.

<sup>17</sup> Miracula S. Bercharii (wie Anm. 6) S. 844.

<sup>18</sup> Ebd. S. 844f.

<sup>19</sup> Ebd. S. 846.

<sup>20</sup> Ebd. S. 850.

<sup>21</sup> Annales Catalaunenses, hg. von GEORG HEINRICH PERTZ, MGH SS 16, Hannover 1859, S. 487–489.

<sup>22</sup> Chaumont, Archives départementales de la Haute-Marne, ms. 7 H 1. Das Chartular wurde in den folgenden Jahrhunderten mehrmals kopiert, vgl. dazu HENRI STEIN, Bibliographie générale des cartulaires français ou relatifs à l'histoire de France, Paris 1907, Nr. 2543–2548; JACQUELINE LE BRAZ, Répertoire de cartulaires de l'ancienne France (Bulletin d'information de l'Institut de recherche et d'histoire des textes 14, 1966) S. 104f.; HERMANN MEINERT, Papsturkunden in Frankreich, NF, 1. Band, Champagne und Lothringen (Abhandlungen der Gesellschaft der

Privilegien, Besitzbestätigungen, Schenkungs- und Tauschurkunden sind so für die Geschichte des Klosters auszuwerten. Zur Datierung der Handschrift können zwei der letzten von erster Hand aufgezeichneten Urkunden herangezogen werden, die beide die Jahreszahl 1127 im Datum nennen<sup>23</sup>. Die von einer frühen, nachtragenden Hand vermerkten Verbrüderungsverträge sind aus der Zeit der Äbte Theobaldus (1140–1150) und Johannes (1166–1174)<sup>24</sup>. Die erste von noch späterer Hand aufgenommene, nachgetragene Papsturkunde datiert aus dem Abbatiat des Galterius, der zwischen den beiden oben genannten Äbten im Amt war<sup>25</sup>. Der Urkundenteil muß also in der Zeit zwischen 1127 und 1150 entstanden sein, zur Zeit der Äbte Wilhelm oder Theobald. Die größte Anzahl der Urkunden stammt aus dem 11. und 12. Jahrhundert; ca. 100 sind unter den Abbatien von Bruno und Rogerius entstanden. Nur wenige stammen aus der Merowinger- und Karolingerzeit<sup>26</sup>. Das Kernstück des Chartulars ist jedoch ein Polyptychon, das aus dem 9. Jahrhundert datiert<sup>27</sup>. Mit den Fragen der Datierung dieses Polyptychons beschäftigte sich bereits ausführlich Ferdinand Lot, der zu dem Ergebnis kam, daß das Besitzverzeichnis zwischen 832 und 845 zusammengestellt wurde<sup>28</sup>. Polyptychon und Chartular wurden – leider nicht vollständig – bereits 1878 von Lalore publiziert<sup>29</sup>. Die Auswahl der Urkunden richtet sich nach speziell landesgeschichtlichem Interesse. Außerdem sind viele Zeugnisse verkürzt oder als Regest wiedergegeben. Diese Art der Kürzungen behindert vor allem den methodischen Ansatz,

---

Wissenschaften zu Göttingen, Philologisch-historische Klasse, 3. Folge, Nr. 3) Berlin 1932, S. 57–60, 148, 152f., 159f.

<sup>23</sup> Zu Edition und Zitierweise vgl. u. Anm. 29 und Anm. 30. Chart. I, 161, f. 128r–129r, LALORE (wie Anm. 29) Nr. 73. S. 198 (verkürzt); Chart. I, 162, f. 129r–129v.

<sup>24</sup> *Gallia christiana, in provincias ecclesiasticas distributa*, Bd. 9, De provincia Remensi, Paris 1751, Sp. 919f.

<sup>25</sup> Privileg Alexanders III. vom 11. Febr. 1164, Chart. I, f. 147r–147v, JL 11025. Als letzter Beleg für Abt Galterius gilt 1166, vgl. *Gallia Christiana*, 9, Sp. 919.

<sup>26</sup> Vgl. die Nummern 1–19. Aber auch Nr. 164, 165 und 166 mit einem Diplom Ludwigs des Frommen, einer Urkunde aus der Zeit Königs Theoderichs II. und einem unvollständigen Privileg Papst Johannes' IV. für Luxeuil. LE BRAZ (wie Anm. 22) S. 104, gibt an: 6 Urkunden des 7. Jahrhunderts, 3 des 8., 16 des 9., 8 des 10., 92 des 11., 45 des 12. Jahrhunderts.

<sup>27</sup> Chart. I, Nr. 163, f. 130r–141v.

<sup>28</sup> FERDINAND LOT, Note sur la date du polyptyque de Montierender (*Le Moyen Age* 35, 1924/25, S. 107–117) bes. S. 112. Der Beitrag ist wieder abgedruckt in: *Recueil de Travaux historiques de FERDINAND LOT*, Bd. 3 (Centre de Recherches d'Histoire et de Philologie de la IV<sup>e</sup> section de l'École Pratique des Hautes Études, séries V, Hautes Études Médiévales et Modernes, 9) Genf 1973, S. 721–731. Vgl. dazu auch HENRI LECLERCQ, Art.: Polyptyque (*Dictionnaire d'Archéologie chrétienne et de Liturgie*, 14, 1, Paris 1939, Sp. 1381–1401) bes. Sp. 1395–1399. – Als Beispiel für Edition und Untersuchung eines Polyptychons vgl. FRANÇOIS-LOUIS GANSHOF–FRANÇOISE GODDING–GANSHOF–ANTOINE DE SMET, *Le Polyptyque de l'abbaye de Saint-Bertin (844–859) Édition critique et commentaire* (Académie des inscriptions et belles-lettres, extrait des Mémoires de l'Académie, tome XLV) Paris 1975.

<sup>29</sup> CHARLES LALORE, *Cartulaire de l'abbaye de la Chapelle-aux-planches. Chartes de Montierender, de Saint-Étienne et de Toussaints de Chalons d'Andecy, de Beaulieu et de Rethel* (Collection des principaux Cartulaires du Diocèse de Troyes, Bd. 4) Paris–Troyes 1878; Polyptychon, S. 89–115; Urkunden, S. 116–237. Nur die ersten 73 Dokumente sind aus dem vom Chartular I umfaßten Zeitraum. Die restlichen bis Nr. 135 betreffen mit zwei Ausnahmen (Nr. 96, 97) spätere Urkunden, die das 2. Chartular des Klosters überliefert.

der in der vorliegenden Untersuchung – wie unten ausgeführt – angewendet wird. Deshalb mußte in jedem Fall auf die Handschrift zurückgegriffen werden<sup>30</sup>.

Außerdem ist ein Necrolog des Klosters erhalten, das zusammen mit Martyrolog und Regel als Kapitelsbuch angesehen werden kann<sup>31</sup>. Dieses Totenbuch zeigt auf jeder Seite in zwei Kolonnen jeweils vier oder fünf Tageseinträge untereinander. Eine gut lesbare Hand hat den Anlagebestand von ca. 1.500 Namen zu Beginn des 16. Jahrhunderts eingetragen<sup>32</sup>. Gegen Ende des Kalenderjahres läßt die Eintragsdichte nach. Aufgenommen sind Äbte und Mönche der eigenen Gemeinschaft sowie bedeutende Schenker des späteren Mittelalters, aber auch Merowinger- und Karolingerkönige. Bischöfe und Äbte sowie Mönche umliegender Kirchen und Klöster sind in fast ebenso großer Zahl vertreten. Hervorzuheben sind die Einträge von Äbten und Mönchen aus St.-Basle und St.-Remi in Reims, aus Hautvillers und Stablo. Die jüngeren Einträge etwa des 13. und 14. Jahrhunderts enthalten wie allgemein üblich längere erläuternde Zusätze, die älteren überliefern nur die Namen mit Hinweisen auf Ämter innerhalb der Konvente.

Eine umfassende Darstellung der Klostergeschichte von Bouillevaux bietet zwar als 'pièces justificatives' eine Reihe von Urkunden aus dem ältesten Chartular, zeigt jedoch Unsicherheiten bei der Äbte-Liste und untersucht vor allem die Geschichte des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit<sup>33</sup>. Eine neuere Untersuchung mit besitzgeschichtlichem Schwerpunkt wurde 1923 von Delessard als 'thèses' verfaßt<sup>34</sup>.

Angesichts dieser insgesamt ungünstigen Überlieferungssituation und Forschungsgeschichte sind natürlich Quellenfunde von besonderem Interesse, die die Rolle des Klosters Montier-en-Der in seiner monastischen und laikalen Umwelt beschreiben und die Frage nach den Äbten und Mönchen der Abtei selbst beant-

<sup>30</sup> Soweit die entsprechende Edition auch bei LALORE zu finden ist, wird mit Nennung der Nummer und Seitenzahl darauf verwiesen. Urkunden, die nur mit 'Chart. I' sowie Nr. und Folio-Angabe gekennzeichnet sind, fehlen bei LALORE.

<sup>31</sup> Chaumont, Archives départementales de la Haute-Marne, ms. 39 (126). Der Necrologteil umfaßt die Blätter 122–141. Vgl. AUGUSTE MOLINIER, Les obituaires français au moyen âge, Paris 1890, Nr. 224.

<sup>32</sup> Von dieser Hand ist zum 25. 2. die Anniversar-Schenkung eines Presbyters Petrus rouyer mit der Jahreszahl 1507 vermerkt. Der Abt François de Dinteville I., später Bischof von Autun (1514–1530), ist zu seinem Todestag am 29. 4. als früher Nachtrag zu erkennen. Am Schluß der Regel, f. 121v, wird auf ein Generalkapitel Bezug genommen, das 1512 am 17. Oktober in Montier-en-Der stattfand. Eine spätere Hand hat auf einem vorgehefteten Blatt vermerkt, der Codex sei 1522 von einem Kleriker aus Auxerre im Auftrag des bereits genannten François de Dinteville geschrieben worden, vgl. MOLINIER (wie Anm. 31) Nr. 224.

<sup>33</sup> R. A. BOUILLEVAUX, Les moines du Der avec pièces justificatives, notes historiques et notices sur le bourg et le canton de Montier-en-Der et la ville de Wassy, Montier-en-Der 1845. Zwei Handschriften des 18. Jahrhunderts, die in der Bibliothèque municipale in Chaumont aufbewahrt werden, beschäftigen sich ebenfalls mit der Geschichte des Klosters, vgl. MEINERT (wie Anm. 22) S. 62.

<sup>34</sup> Wie mir in der 'École des Chartes' in Paris mitgeteilt wurde, steht nach dem Tode des Autors dort kein Exemplar mehr zur Verfügung. Hinweise und Kurzfassung: Bibliothèque de l'École des Chartes 1923, S. 232; LÉON DELESSARD, L'abbaye de Montier-en-Der des origines à la fin du XV<sup>e</sup> siècle (Positions des thèses, École nationale des Chartes, Paris 1923, S. 25–31). Für die freundliche Zusendung eines Microfilmes des Autorenmanuskripts bin ich der Direktion der Archives départementales de la Haute-Marne zu Dank verpflichtet.

worten können. Zunächst seien deshalb die Namenlisten von f. 41r des ms. n. 16 der Biblioteca comunale in Piacenza hier wiedergegeben.

## II. EDITION DER NAMENLISTEN

Das Zeilenende der Handschrift ist in der Edition jeweils gekennzeichnet durch zwei Schrägstriche: // . Die Namen einer jeden Liste sind fortlaufend gezählt. Diese Zahl steht vor den Namen in spitzen Klammern. Ein Fragezeichen weist darauf hin, daß die Lesung fraglich ist, d. h. in diesem Fall, daß die Handschrift an den entsprechenden Stellen stark vergilbt oder abgeschabt ist.

Folgende Abkürzungen beziehen sich auf funktionale Angaben zur Person, die im Original zumeist ebenfalls – wenn auch in anderer Weise – verkürzt sind:

cnv = conversus

lev = levita

mon = monachus

sac = sacerdos

sda = subdiaconus

### CUNCTA//

congregatio sancti Bercharii. NOMINA ABBATUM.//

(1) Bercharius (2)? Synaulius (3)? Erlebaldu<sup>35</sup> (4) Hauto// (5) Humfridus (6)? UUlfaudus (7)? UUalb . . . (8)? Aaron //<sup>36</sup> (9)? Alardus (10)? Benzo (11) Albricus (12) Azo (13) Berengerus // (14) Niuo (15)? Dudo (16) Milo. NOMINA SENIORUM. (1) Arenmarus sac //<sup>37</sup> (2)? UUillerius sac (3) Albricus sac (4) Rolandus sac // (5)? Teodo (6)? Leuto sac (7) Girulfus sac (8) Malgisus sda // (9) Aluinus sac (10) Goselmus sac (11) Oddo (12) Leuto // (13)? UUlfaudus mon (14) Romaldus sac (15) Niuo sac (16) Ro // dulfus sac (17) UUalterus sac (18) Raimaldus sac // (19)? Bernoldus lev (20) UUichardus lev (21) Benzo sac // (22)? Ricboldus lev (23)? Seiardus lev (24) Stephanus lev // (25)? Bertrannus sac (26) Arnulfus sac (27) Arenbertus sac (28) Neuelo // (29)? Geromundus sac (30) Drogo sac (31) Simon sac (32) Rodulfus sac // (33)? Nocherus sda (34) Teodericus lev (35) Hugo lev (36) Rainaldus sac // (37) Rainaldus sac (38) Romaldus sac (39) Rothmarus sac (40)? Baldoinus lev // (41) Ribaldus sac (42)? UUiterus cnv (43) Baio mon (44)? Airardus sac (45) Hingo sac // (46) Bertrannus lev (47) Arduinus cnv (48) Tetbaldu sda // (49) Albertus sac (50) Dudo sac (51) Teodo lev (52) Laimarus sac (53) Haibertus sac // (54) Aluinus sac (55) Seiardus sac (56) Rahaudus sac (57) UUimeradus // (58) Helmeaudus sac (59)? Siebertus sac (60) Odinus sac (61) Hadilon // (62) Seirannus sac (63) Dasilo sac (64) Norgaudus sac (65) Sandilo // (66) Giroldu sac (67)? Gibouinus sac<sup>38</sup> (68)? Rambredus sac (69) Hunrannus sac // (70)

<sup>35</sup> An den Schaft des 'l' in 'baldu' ein 'R' angehängt.

<sup>36</sup> Möglich wäre auch 'UUelf . . .'

<sup>37</sup> Mit Nasalstrich.

<sup>38</sup> Übergeschriebenes 'u'.

Uuidon sac <71> Ragembertus lev<sup>39</sup> <72> Seimbaldus lev <73> Nigarus lev // <74> Santinus sac <75> Rainhardus sac <76> Runtmulfus // <77> UUaremfredus mon <78> Gislerus mon <79> Geruasius sac // <80> Neurodus sac <81> Rainbaldus sac <82> Euergrinus mon // <83> Teutgerus <84> Paruulus <85> Bodo <86> Teodo <87> Euueremundus // <88> Bertramnus. NOMINA VIVORUM. <1> Domnus abbas Bruno <2> Albertus sac // <3> Hingo sac <4> Gozbertus lev <5> Uuiterus sac <6> Nocherus lev <7> Al // bricus lev<sup>40</sup> <8> Hugo sac <9> Dodatus sac <10> Herbertus sac <11> Constantius sac <12> Aimo <13> UUalterus sac <14> Rodulfus sac <15> UUalterus lev // <16> Tietcelininus lev <17> Arengaudus lev <18> Rainaldus <19> Hingo lev <20> Uuiterus sda <21> Blieno similiter <22> Humbertus sda // <23>? Gutbertus sac <24> UUalterus mon <25> Petrus mon <26> Calo mon <27> Hezelinus mon <28> Girbertus mon <29> item Petrus infantes <30> Aimo sda <31> Rodulfus // <32> Nocherus <33> Uuido <34> Neuelo <35> Benzelinus.

Vor einer eingehenden Interpretation der Namenlisten seien zunächst einige Überlegungen zur Datierung dieser Quellen angestellt. Dabei sind zwei Datierungsmöglichkeiten zu beachten. Einerseits stellt sich die Frage nach dem Zeitpunkt der Niederschrift der Namenkolumne, zum anderen aber auch die Frage nach der Entstehung des "Textes", d. h. nach dem Termin der Zusammenstellung der Personennamen in der hier überlieferten Ordnung.

Die schlechte Überlieferung des Codex aus S. Savino läßt nur unter Mühen zu, die gerade auf der fraglichen Seite stark verblaßten und abgeschabten Schriftzüge einzelnen Händen zuzuordnen und diese wiederum in eine zeitliche Reihenfolge zu stellen. Als terminus post quem bietet sich zunächst das Datum der Anlage der Gebetsverbrüderung an. Sie wurde im Herbst 1046 zwischen Gregor VI. und Heinrich III. unter Beteiligung des Bischofs von Piacenza und mehrerer Äbte und Konvente geschlossen<sup>41</sup>. Die Namen aus Montier-en-Der sind nicht von der Hand eingetragen, die mit der Niederschrift des Textes der *confraternitas* und der Namenreihe einzelner geistlicher Gemeinschaften aus Piacenza und Umgebung die Grundlage für die Verbrüderung legte. In großzügiger Planung war zwischen den Namensgruppen der anlegenden Hand Platz wohl für nachzutragende Konventslisten, Familieneinträge oder Namen aus Totenrotuli vorgesehen. Ein solcher Raum wurde für die Aufzeichnung der Liste aus Montier-en-Der verwendet. Weil dabei die ursprüngliche Aufteilung der Seite in zwei Kolumnen plötzlich aufgegeben wurde<sup>42</sup>, nachdem zunächst das vorgegebene Schema fortgesetzt worden war, ist der gesamte Eintrag deutlich als Nachtrag einzuordnen. Die Hand ähnelt derjenigen, die die Anlage der Verbrüderung eingeschrieben hat. Es ist nicht deutlich zu erkennen, ob der gleiche Schreiber in späterer Zeit die Namenlisten aus Montier-en-Der eingetragen hat oder ob ein zweiter Mönch des

<sup>39</sup> Mit Nasalstrich.

<sup>40</sup> Ab hier werden die Namen quer unter den beiden Namenkolumnen weitergeführt.

<sup>41</sup> Vgl. dazu SCHMID (wie Anm. 1) S. 86. Dieses Datum wird bestätigt durch das Ergebnis der Untersuchungen am älteren Totenbuch von S. Savino, vgl. dazu NEISKE (wie Anm. 2) bes. S. 17.

<sup>42</sup> Vgl. o. Anm. 40.

gleichen Scriptoriums hier am Werk war. Ein ähnliches Phänomen begegnet auch im Necrolog des Klosters S. Savino. Dort ist die nachtragende Hand bis etwa 1052 zu verfolgen<sup>43</sup>. Der Handschriftenbefund läßt also die Aussage zu, daß die Namen-einträge in den ersten Jahren nach 1046 in die Necrologhandschrift in Piacenza gelangt sind.

Zur genaueren Datierung müssen jedoch die Namenreihen selbst analysiert werden. Ein grobes Einordnungskriterium ist durch die Nennung von Äbten aus Montier-en-Der gegeben. Wie sich zeigen wird, ist die Liste: *Nomina abbatum* chronologisch aufgebaut. Als letzter wird Abt Milo genannt, der 1047 unter den Teilnehmern der Synode von Reims erwähnt wird<sup>44</sup> und für den Papst Leo IX. Anfang September des gleichen Jahres eine Urkunde ausstellte<sup>45</sup>. Die Lebendenliste wird angeführt von Abt Bruno, der wohl schon im Januar 1050 im Amt war<sup>46</sup>, jedoch erst im Mai des gleichen Jahres von Papst Leo IX. in Rom zum Abt geweiht wurde. Dabei wurde ihm, der vorher als Mönch Wandalgerius hieß, der Name Bruno gegeben<sup>47</sup>. Die Reise zu dieser Weihe führte Wandalgerius-Bruno wahrscheinlich auch über Piacenza, so daß die Listeneinträge bei dieser Gelegenheit im Jahre 1050 erfolgt sein könnten – eine These, die im folgenden zu verifizieren ist.

### III. DIE ÄBTELISTE

Die mit *Nomina abbatum* überschriebene Liste enthält 16 Namen, die ohne weitere Zusätze aneinandergereiht sind. Da der letzte dieser Einträge einen Milo nennt, der wohl der letzte Abt von Montier-en-Der vor der Zusammenstellung dieser Liste war, der erste Name dagegen identisch ist mit dem des Gründers der alten Abtei an der Voire, könnte man vermuten, diese Quelle überliefere die Namen aller Äbte der Gemeinschaft von Montier-en-Der von der Gründung im 7. Jahrhundert bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts. Diese Deutung ist jedoch wegen der geringen Zahl der Äbte wenig wahrscheinlich. Zur Überprüfung der Namenlisten muß nach vergleichbaren Zeugnissen gesucht werden, bzw. die Reihe der Äbte aus anderen Traditionen zusammengestellt werden.

In Handschriften aus Montier-en-Der und neuzeitlichen Abschriften solcher Manuskripte sind mehrere Dokumente überliefert, die in ihrer Art zwischen *series abbatum* und *gesta abbatum* anzusiedeln sind. Ein in der 'Bibliotheca cluniacensis' unter den Notae Quercetani veröffentlichter Abtskatalog wird auch von Mabillon im Anhang zu den 'Miracula S. Bercharii' auszugsweise abgedruckt; beide berufen sich dabei auf verschiedene ältere Editionen<sup>48</sup>. Der zweite Teil dieses Textes, beginnend mit *Anno DCCCXL Pardulus vicedominus erat Remensis . . .* ist auch in einer Abschrift in ms. lat. 12668 der Bibliothèque nationale in Paris überliefert<sup>49</sup>.

<sup>43</sup> Vgl. NEISKE (wie Anm. 2) S. 15 und S. 20ff.

<sup>44</sup> MANSI (wie Anm. 12) 19, Sp. 737.

<sup>45</sup> Chart. I, Nr. 52, f. 57v–58r. JL 4173.

<sup>46</sup> Chart. I, Nr. 73, f. 73v.

<sup>47</sup> Vgl. u. Anm. 114.

<sup>48</sup> Bibliotheca cluniacensis, hg. von MARTIN MARRIER und ANDRÉ QUERCETANUS, Paris 1614, Nachdruck Mâcon 1915, Notae Quercetani, S. 114; AA SS OSB (wie Anm. 4) S. 861.

<sup>49</sup> F. 178r. Dieser Band enthält außerdem eine Reihe von Regesten und Urkunden der Chartulare von Montier-en-Der, vgl. MEINERT (wie Anm. 22), S. 159f.

Ein vollständiger Text ist in ms. lat. 1251, f. 1r enthalten, ein Codex, der das Chartular I lückenlos kopiert. Diese Textüberlieferungen gehen zurück auf ein aus dem letzten Viertel des 13. Jahrhunderts stammendes Dokument, das im Original heute in den Codex eingebunden ist, der das älteste Chartular von Montier-en-Der enthält<sup>50</sup>. Die vorliegende Fassung wurde von mehreren Händen niedergeschrieben. Zwei Kolonnen der ersten Seite sind fast vollständig von einem Schreiber des 13. Jahrhunderts aufgezeichnet worden. In der dritten Kolonne<sup>51</sup> folgen mehrere Hände des 14. und 15. Jahrhunderts aufeinander. Der Abdruck in der 'Bibliotheca cluniacensis' kennzeichnet den Wechsel der Schreiber nicht. Dennoch ist diese Besonderheit aus dem Text abzulesen. Nach der Aufzählung einer Reihe von Äbten heißt es nämlich . . . *Guillermus qui nunc est*. Die neuzeitliche Abschrift vermerkt an dieser Stelle am Rand, daß eine neue Hand einsetzt<sup>52</sup>. Abt Guillermus II., um den es sich hier handelt, ist zwischen 1270 und 1295 anzusetzen<sup>53</sup>. Damit ist das Datum für die Niederschrift des ersten Teiles dieses Textes präzisiert. Es war bisher das älteste bekannte Dokument zur Abtsliste von Montier-en-Der überhaupt.

Erst aus dem 17. Jahrhundert ist ein zweiter Abtskatalog überliefert, der sich allerdings schon der älteren Edition bedient, auf die sich auch Quercetanus und Mabillon berufen. *Fondation de Montier-en-Der. Catalogue des Abbez* ist dieses Dokument überschrieben, das sich in der Reihe der Äbtenamen kaum von den beschriebenen älteren unterscheidet, im Text dagegen bereits historisch-kritisch ausgerichtet ist mit Hinweisen auf Urkunden und Briefe zum Nachweis der Amtszeit einzelner Äbte<sup>54</sup>. Ein weiterer *Index abbatum Dervensium* ist im Anhang zur Edition der 'Miracula sancti Bercharii' abgedruckt<sup>55</sup>. In dem nun durchzuführenden Vergleich mit der aus Piacenza überlieferten Äbte­liste können wir uns deshalb auf das im Chartular I aufgefundene Zeugnis beschränken. Wir beziehen uns auf den Abdruck in der 'Bibliotheca cluniacensis' und werden auf Auslassungen und fehlerhafte Lesungen hinweisen.

Bercharius wird als erster Abt in beiden Listen aufgeführt. Die handschriftliche Überlieferung aus Montier-en-Der nennt 664 als Gründungsdatum des Klosters und weist auf ein angeblich gleichzeitig verliehenes Privileg Childerichs II. hin<sup>56</sup>. 21 Jahre später soll Bercharius gestorben sein. Als Todesjahr würde sich dann 685 ergeben, das auch als Datum des Amtsantrittes des zweiten

<sup>50</sup> Chaumont, Archives départementales de la Haute-Marne, ms. n. 7 H 1; vgl. o. Anm. 22. Es handelt sich um f. 2 nach moderner Zählung, f. 1 nach alter Zählung. Auf dieses Zeugnis wies bereits hin JOHANNES MABILLON, *Annales ordinis sancti Benedicti*, I, Paris 1703, S. 573. Zusammen mit einem nach bestimmten Urkundengruppen geordneten Inhaltsverzeichnis des Chartulars wurde das Blatt dem Urkundenbuch vorangestellt.

<sup>51</sup> F. 2v.

<sup>52</sup> Paris, Bibliothèque nationale, ms. lat. 12668, f. 178r.

<sup>53</sup> Gallia christiana (wie Anm. 24) 9, Sp. 921; BOUILLEVAUX (wie Anm. 33) S. 198–201.

<sup>54</sup> Paris, Bibliothèque nationale, Coll. de Champagne, n. 22, f. 115r–115v.

<sup>55</sup> *Miracula S. Bercharii* (wie Anm. 6) S. 831. Hier handelt es sich um eine Kompilation der vorher genannten Listen, ohne daß schon bestehende Unsicherheiten und Widersprüche geklärt würden.

<sup>56</sup> Chartular I, f. 11r–12r; MGH *Diplomata regum Francorum ex stirpe Merovingica et maiorum domus ex stirpe Arnulforum – Diplomata spuria*, hg. von KARL A. F. PERTZ, Hannover 1872, Nr. 31, S. 30; diese Urkunde ist eine Fälschung, vgl. dazu WILHELM LEVISON, *Die Merowingerdiplome für Montier-en-Der* (Neues Archiv 33, 1908, S. 745–762) bes. S. 760f.

Abtes Synaulius genannt wird<sup>57</sup>. Allerdings wird in das Jahr 692 eine Urkunde datiert, die Bercharius noch als Abt zeigt<sup>58</sup>. Der Text der Abtsliste bezieht diese Urkunde auf Synaulius, der in der überlieferten Fassung allerdings nicht erwähnt wird.

Diese widersprüchlichen Angaben zur Chronologie der Gründungsepoche des Klosters lassen sich auf folgende Weise klären. Die gefälschte Urkunde Childerichs II. kann in ihren formalen Bestandteilen und aufgrund ihrer Zeugenliste als Umformung einer Besitzbestätigungsurkunde angesehen werden, die etwa in das Jahr 673 zu datieren wäre<sup>59</sup>. Andererseits hat Bercharius erst nach dem Tode des Erzbischofs von Reims, Nivardus, dessen Gründung Hautvillers er als erster Abt geleitet hatte, mit den Vorbereitungen zur Gründung von Montier-en-Der begonnen<sup>60</sup>. Setzt man nun, von diesem Gründungszeitraum ausgehend, 21 Abbatiasjahre für Bercharius ein, wie die Abtsliste vorsieht, so erreicht man etwa das zweite bisher angenommene Todesjahr für den Klostergründer, 696<sup>61</sup>. Das späte Sterbedatum des Bercharius ermöglicht es auch, die bereits erwähnte Urkunde von 692, in der er genannt wird, richtig einzuordnen. Es handelt sich um ein Privileg des Bischofs Berthoendus von Châlons-sur-Marne für Montier-en-Der<sup>62</sup>.

Allein die Schwierigkeit, das richtige Todesjahr für Bercharius bzw. das wahre Gründungsdatum des Klosters zu ermitteln, hat den Kompilator des *Catalogus abbatum* zu den falschen Angaben über die Regierungszeit des Synaulius verleitet. Vielleicht ist bei diesem 'Korrekturversuch' der ältesten Klostergeschichte auch die Fälschung von 673 entstanden<sup>63</sup>.

Die Abtsliste in der Handschrift aus Piacenza läßt auf Synaulius Abt Erlebaldu folgen. Beide sind urkundlich nicht bezeugt. Als nächster Abt wird

<sup>57</sup> E. DE MOREAU, Art.: Bercharius (Dictionnaire d'histoire et de géographie ecclésiastique, 8, Paris 1935, Sp. 343–344) Sp. 344, nennt ebenfalls 685 als Todesjahr des Bercharius. JEAN CHARLES DIDIER, Art.: Berchario (Bibliotheca Sanctorum, 2, Rom 1962, Sp. 1278–1279) Sp. 1278, schwankt zwischen 685 und 696, möchte dem letzteren aber den Vorzug geben.

<sup>58</sup> Chartular I, Nr. 4, f. 14r–16v; LALORE (wie Anm. 29) Nr. 2, S. 116–120; BOUILLEVAUX (wie Anm. 33) S. 61 Anm., setzt sich über Datierungsbedenken hinweg und bleibt bei 685 als Todesjahr des Bercharius.

<sup>59</sup> Über diese Urkunde wird in der Vita S. Bercharii (wie Anm. 5) c. 16, S. 841, berichtet; zur Datierung vgl. LEVISON (wie Anm. 56) S. 759. Die gefälschte Urkunde Childerichs II. wird von BOUILLEVAUX (wie Anm. 33) S. 40, ohne Angabe von Gründen in das Jahr 672 datiert. DELESSARD (wie Anm. 34) S. 25f., schien den Aufsatz von LEVISON nicht zu kennen und sah die Urkunde als echt an.

<sup>60</sup> Vita S. Bercharii (wie Anm. 5) c. 13/14, S. 839f.; DE MOREAU (wie Anm. 57) Sp. 344; DIDIER (wie Anm. 57) Sp. 1278. Die auf 665/66 zu datierende Urkunde, in der Bercharius über sein Allod befindet, bezieht sich auf die im Gebiet von Montier-en-Der vorher eingerichtete Zelle Puteolus, vgl. Chart. I, Nr. 3, f. 13r–14r.

<sup>61</sup> Vgl. o. Anm. 57.

<sup>62</sup> Vgl. o. Anm. 58. EWIG hat diese Urkunde ausführlich untersucht und kommt zu dem Schluß: „Die Möglichkeit einer späteren Fälschung des Berthoendprivilegs läßt sich mit Sicherheit ausschließen.“ Vgl. EUGEN EWIG, Bemerkungen zu zwei merowingischen Bischofsprivilegien und einem Papstprivileg des 7. Jahrhunderts für merowingische Klöster (Mönchtum, Episkopat und Adel zur Gründungszeit des Klosters Reichenau, hg. von ARNO BORST, Singaringen 1974 = Vorträge und Forschungen Bd. 20, S. 215–249) bes. S. 220–232, hier S. 231.

<sup>63</sup> Vgl. LEVISON (wie Anm. 56) S. 762.

Hauto genannt, für den das Jahr 815 hervorgehoben wird. Für den Zeitraum von mehr als 100 Jahren überliefern die Quellen also nur die Namen des Synaulius und des Erlebaldus. Aus Hautos Amtszeit sind mehrere Urkunden erhalten, von denen eine auch im Abtskatalog genannt wird<sup>64</sup>. Hauto war Abt des Klosters Stablo und wurde von Ludwig dem Frommen 827 damit beauftragt, Montier-en-Der zu reformieren, d. h. nach der anianischen Lebensweise auszurichten<sup>65</sup>. Davon berichten auch die 'Miracula S. Bercharii'<sup>66</sup>. Diese Reform stand wohl im Zusammenhang mit weiteren ähnlichen, denn sie wurde unter der Kontrolle des Erzbischofs Ebo von Reims durchgeführt<sup>67</sup>.

In der Folge nennt der kommentierte Abtskatalog aus dem Chartular mit Pardulus, Algarius und Altmarus Namen, die unter den *Nomina abbatum* im italienischen Codex nicht zu finden sind<sup>68</sup>. Die urkundlichen Belege fügen diese drei Äbte in eine andere Reihenfolge. Danach sind zuerst Altmarus<sup>69</sup> und Pardulus<sup>70</sup> und als letzter Adalgarius zu nennen<sup>71</sup>. In diesen Fällen scheint es sich um Laienäbte gehandelt zu haben, die als *rectores huius ecclesiae* in den Urkunden auftreten. Sie werden deshalb nicht als Äbte aufgeführt<sup>72</sup>. Vor Adalgarius sind jedoch zwei weitere Namen einzufügen, die in beiden Äbtereihen genannt werden: Hunfredus und Uulfaudus<sup>73</sup>. Hunfredus ist 856 als

<sup>64</sup> Chart. I, Nr. 7, f. 19r–20r; ebd., Nr. 9, f. 20v–21v; ebd., Nr. 10, f. 21v–22v, LALORE (wie Anm. 29) Nr. 4, S. 120–122; Chart. I, Nr. 11, f. 22v–23v, LALORE, Nr. 5, S. 122–124.

<sup>65</sup> Monasticum Belge, Bd. 2, Province de Liège, Maredsous 1928, Nachdruck Lüttich 1962, S. 73.

<sup>66</sup> Miracula S. Bercharii (wie Anm. 6) c. 3/4, S. 845.

<sup>67</sup> Chart. I, Nr. 9, f. 21r: . . . *inissimus venerabilem virum Hebonem remensem archiepiscopum et aliquos ex suffraganeis suis ad praedictum locum (scil. Montier-en-Der) ire et diligenter intueri non solum si ipse locus aptus esset ad monasticum ordinem observandum, verum et utrum clerici ibi degentes monastice vellent vivere an non.* Text auch in BOUQUET, Recueil des Historiens des Gaules et de la France, nouvelle édition LEOPOLD DÉLISLE, Bd. 6, Paris 1870, S. 552.

<sup>68</sup> BOUILLEVAUX (wie Anm. 33) weist auf die unsichere Quellenlage hin (S. 81) und nennt die Reihenfolge richtig: Altmarus, Pardulus, Adalgarius; S. 81–89.

<sup>69</sup> Chart. I, Nr. 14, f. 25v–26v, Urkunde Karls des Kahlen aus dem Jahre 845; LALORE (wie Anm. 29) Nr. 7, S. 125. Vgl. Recueil des actes de Charles II le chauve, roi de France, Bd. 1 (840–860), hg. von ARTHUR GIRY, MAURICE PROU, FERDINAND LÔT, GEORGES TESSIER, Paris 1943, Nr. 70, S. 198–201.

<sup>70</sup> Chart. I, Nr. 16 u. 17, f. 27v–28v; Karl der Kahle zu 854, LALORE, Nr. 8 u. 9, S. 127–132; dagegen zum Jahre 857, vgl. Recueil des actes (wie Anm. 69) 1, Nr. 191 u. 192, S. 495–501. Zu Pardulus vgl. DUCHESNE (wie Anm. 77) Bd. 3, Les provinces du Nord et de l'Est, Paris 1915, S. 140.

<sup>71</sup> Chart. I, Nr. 12, f. 23v–24v. Recueil des actes (wie Anm. 69) 2, Nr. 382, S. 356–358 (867–875). Adalgerius war zugleich *cancellarius sacri palatii*.

<sup>72</sup> Zu den Laienäbten unter der Bezeichnung *rectores* vgl. JOSEF SEMMLER, Episcopi potestas und karolingische Klosterpolitik (Mönchtum, Episkopat und Adel, wie Anm. 62, S. 305–395) S. 310f. und FRANZ FELTEN, Laienäbte in der Karolingerzeit. Ein Beitrag zum Problem der Adelherrschaft über die Kirche (Mönchtum, Episkopat und Adel, wie Anm. 62, S. 397–431) S. 403. Durch die bedauerliche Weglassung eines Satzes entsteht nach der Edition in der 'Bibliotheca cluniacensis' der Eindruck, Pardulus, ansonsten nur als *restaurator* der Kirche und als Schenker genannt, sei in die Abtsliste einzufügen. *Huic successit Algarius . . .* heißt es dort (Sp. 114). Im Original lautet diese Stelle jedoch: *Hinc ponamus abbates. Hautoni successit Adalgerius cui Altmarus abbas.* Es sei darauf hingewiesen, daß Adalgerius *cui* hier von späterer Hand ohne Rücksicht auf die Kolumneneinteilung nachgetragen wurde. Nach der ursprünglichen Liste folgte auf Hauto also Altmarus.

<sup>73</sup> Die Reihenfolge dieser beiden ist umgekehrt in der Gallia christiana (wie Anm. 24) 9, Sp. 911f., und bei BOUILLEVAUX (wie Anm. 33) S. 90f. Adalgarius ist von dem Korrektor der Abtsliste, vgl. Anm.

Teilnehmer einer Synode in Bonneuil-sur-Marne nachzuweisen<sup>74</sup>. UUlfaudus wird in einer Urkunde Karls des Kahlen genannt, die in das Jahr 859 zu datieren ist<sup>75</sup>. Dieses Datum nennt auch der Abtskatalog<sup>76</sup>. Bei UUlfaudus handelt es sich um den späteren Erzbischof von Bourges (866–876)<sup>77</sup>, der über viele Jahre auf mehreren Synoden mit Erzbischof Hincmar von Reims um die Rechtmäßigkeit seiner Wahl und die Anerkennung seiner Ämter und Weihen streiten mußte. Er gehörte nämlich zu den sog. 'Reimser Klerikern', die 840 von Erzbischof Ebo nach seiner Absetzung (833) und Wiedereinsetzung (840) geweiht worden waren<sup>78</sup>. Karl der Kahle scheint ihm wohl wegen dieser Schwierigkeiten mit der Abtswürde von Montier-en-Der eine Pfründe verschafft zu haben; ob UUlfaudus auch Lehrer am Königshof war, läßt sich nicht beweisen<sup>79</sup>.

Die Abtsliste aus S. Savino ist nach den Einträgen des *Hunfridus* und *UUlfaudus* nur schwer zu entziffern. Die Anfangsbuchstaben des nächsten Namens könnten den Beginn eines im Zusammenhang mit UUlfaudus oft genannten Doppelnamens *Uulfraudus* anzeigen<sup>80</sup>. Eventuell sind aber auch zwei Namen von Äbten überliefert, die in keiner der sonst erhaltenen Quellen aufgeführt werden: Walbertus und Aaron.

Eine solche Möglichkeit bietet ein undatierter Tauschvertrag, der im Chartular hinter einer Urkunde des um die Jahrtausendwende nachweisbaren Abtes Berengerus eingereiht ist. Gegen diese Einordnung läßt sich eine Reihe von schwerwiegenden Argumenten vorbringen. Bei diesem Tausch mit einem Manne namens *Archemfridus* wird erklärt: *convenit inter UUlbertum praepositum et Aaron custodem ecclesie cenobii dervensis ceterosque fratres ipsius monasterii commutationem facere de rebus ecclesiasticis cum quodam homine Archimfrido*<sup>81</sup>. Am Schluß werden als *Signa monachorum ac nobilium virorum* insgesamt 18 Namen wiedergegeben, unter denen sich erwartungsgemäß auch einige Mönchsamen

72, an der falschen Stelle nachgetragen worden; am Ende der folgenden Zeile stünde er richtig unter UUlfaudus.

<sup>74</sup> Gallia christiana, 9, Sp. 912; MANSI (wie Anm. 12) 15, Sp. 24; HEFELE–LECLERCQ (wie Anm. 12) IV, 1, Paris 1911, S. 211.

<sup>75</sup> Chart. I, Nr. 22, f. 35r–36r; LALORE (wie Anm. 29) Nr. 11, S. 134, datiert fälschlich nach der Indiktion (IV) zum Jahre 856; die Angabe der Herrscherjahre Karls d. Kahlen verweist dagegen auf 859. Vgl. Recueil des actes (wie Anm. 69) 1, Nr. 202, S. 515–517.

<sup>76</sup> . . . *praerat huic loco anno DCCCLIX*.

<sup>77</sup> LOUIS DUCHESNE, Fastes épiscopaux de l'ancienne Gaule, Bd. 2, L'Aquitaine et les Lyonnaises, Paris 1910, S. 31.

<sup>78</sup> HEINRICH SCHRÖRS, Hincmar–Erzbischof von Reims. Sein Leben und seine Schriften, Freiburg (Breisgau) 1884, S. 274f.; JEAN DEVISSE, Hincmar. Archevêque de Reims. 845–882, tome I, Genf 1975, S. 91–99, tome II, Genf 1976, S. 600–628.

<sup>79</sup> Das von SCHRÖRS, S. 274 Anm. 21, herangezogene Zitat . . . *nobis familiariter deserviat*, ist einer gefälschten Urkunde entnommen, vgl. Chart. I, Nr. 21, f. 32r; LALORE (wie Anm. 29) Nr. 10, S. 132 (Kurzfassung); zur Fälschung: MAURICE PROU, Un diplôme faux de Charles le Chauve pour l'abbaye de Montier-en-Der (Mémoires de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres, 40, 1915, S. 215–245); Recueil des actes (wie Anm. 69) 2, Nr. 475, S. 575–580; außerdem wird UUlfaudus in dieser Quelle nicht genannt. Gemeint ist wahrscheinlich Pardulus.

<sup>80</sup> Liste im Chartular I, f. 1r *UUlfaudus qui UUlfraudus*; vgl. Bibliotheca cluniacensis, Sp. 114 *Vulfaudus qui Fulfraudus*.

<sup>81</sup> Chart. I, Nr. 32, f. 44r.

befinden müßten, die mit solchen in anderen Zeugenlisten des gleichen Zeitraumes identisch sein können. Das ist jedoch nicht der Fall. Der fragliche Besitz in *Baldulfi corte* wird in Zeugnissen des 9. Jahrhunderts erwähnt<sup>82</sup>. Eine somit mögliche Umstellung dieser Urkunde in ein anderes Jahrhundert würde auch die Einordnung der beiden Vertreter des Konvents Walbertus und Aaron erleichtern. Sie könnten nacheinander als Äbte oder in abtähnlicher Position fungiert haben und auf diese Weise in die Abtläste gelangt sein. Der Handschriftenbefund läßt diese Deutung immerhin möglich erscheinen. Die Untersuchung der Totenliste wird zeigen, daß beide wahrscheinlich zu den ersten Äbten zu zählen sind, die nach der Rückkehr aus Burgund im Amt waren.

In die Jahre 887/88 fällt die Flucht der Mönche vor den Normannen nach Süden<sup>83</sup>. Aus der Zeit des Exils im Kloster Saint-Chef sind in Montier-en-Der keine Zeugnisse erhalten, die für eine Abtsliste verwendet werden könnten. *Post quem usque nongentesimum sexagesimum quartum annum per annos CIIII ignoramus qui fuerint successores . . .*<sup>84</sup>. Jedoch lassen sich aus Zeugnissen, die außerhalb des Stammklosters überliefert wurden, Daten für die Aufenthaltszeit gewinnen und außerdem der Name eines ansonsten unbekanntes Abtes ermitteln. Eine Urkunde des Erzbischofs Barnoin von Vienne nennt zu 893 einen Adalricus als Abt des in Saint-Chef angesiedelten Konventes. Dieser Adalricus war auch noch 896 im Amt<sup>84a</sup>.

Erst nach dem Exil setzt die in Montier-en-Der überlieferte Reihe der Äbte wieder ein mit Alardus und Benzo. Beide werden auch in den *Miracula* genannt. Dort allerdings wird das Fehlen anderer Namen auf den lasterhaften Lebenswandel der Äbte und Mönche nach der Rückkehr an ihren alten Ort, auf das Verschleudern des Klostergutes zurückgeführt<sup>85</sup>. Während von Alardus außer dem Namen nichts bekannt ist, überliefert der anonyme Autor der *Miracula*, daß Benzo von allen schlechten Äbten der übelste gewesen sei. Er wurde durch die von Bischof Gauzlin von Toul eingeleitete Reform vertrieben, riß bei seiner Flucht aber alle Urkunden und viele liturgische Gegenstände an sich, die erst später wieder mühsam zusammengebracht werden konnten<sup>86</sup>. Bischof Gauzlin beauftragte den

<sup>82</sup> Polyptychon, LALORE (wie Anm. 29) Nr. XXVI, S. 103, Chart. I, f. 136r (dort Nr. XXV): *Habent in Baldulfi corte . . .*; Chart. I, Nr. 17, f. 30r, LALORE, Nr. 9, S. 131: *de Hunvogi precaria in Baldulfi corte*. Einen späten Hinweis auf den gleichen Besitz enthält eine Urkunde des beginnenden 12. Jahrhunderts, Chart. I, Nr. 160, f. 128r.

<sup>83</sup> *Miracula* S. Bercharii (wie Anm. 6) c. 5, S. 846; vgl. o. Anm. 7.

<sup>84</sup> Chart. I., f. 1r, Bibliotheca cluniacensis, Sp. 114. Eine während des Exils von Papst Formosus ausgestellte Urkunde verweist auf die Flucht vor den Normannen: *ex monasterio Dervo a facie paganorum elapsos*. JL 3474.

<sup>84a</sup> RENÉ POUPARDIN, Recueil des actes des rois de Provence, Paris 1920, Nr. 25, Urkunde Ludwig des Blinden, S. 64–66, ebd., S. 65, auch Hinweise auf die Urkunden Barnoins von Vienne (893) und des Papstes Formosus (891; JL 3474). Zur Problematik des Papstschutzes im letztgenannten Privileg vgl. BOSCHOP-WOLTER (wie Anm. 7) S. 49f.

<sup>85</sup> . . . *quorum infanda monumenta, etiam nomina a nostra sunt abrasa memoria, excepto eorum penultimo Domino Alardo, cui successit lues tantae perversitatis Dominus Benzo . . .*, *Miracula* S. Bercharii (wie Anm. 6) c. 8, S. 847. Hier sind wahrscheinlich die Äbte Walbertus und Aaron einzufügen.

<sup>86</sup> *Miracula* S. Bercharii, c. 9, S. 848, c. 11, S. 849.

aus Reims stammenden Albericus mit der Reform in Montier-en-Der, der als Mönch von St.-Évre die von Odo von Cluny in Fleury eingeführte neue Lebensweise kannte<sup>87</sup>. Die in der Abtei ansässigen alten Mönche verließen ihr Kloster, und die Reform konnte mit einer neuen Gruppe von Brüdern aus St.-Évre durchgeführt werden. Als Datum ist mit Hilfe von Urkunden eines der Jahre vor 935 anzusetzen<sup>88</sup>. Eine Urkunde von 949 nennt in der Zeugenreihe *Albriçi praepositi* und sofort anschließend *Adsonis monachi*. Damit ist bereits der Nachfolger des ersten Reformabtes, der berühmte Adso von Montier-en-Der, eingeführt<sup>89</sup>. Beide Namen werden im kommentierten Abtskatalog und in der Namenreihe aus S. Savino wiedergegeben<sup>90</sup>.

Adso stammte aus dem Jura und wurde Mönch im Kloster Luxeuil. Bischof Gauzlin von Toul berief ihn nach der Reform von St.-Évre zum Leiter der Klosterschule. Von dort zog Adso zusammen mit Albericus im Auftrag Gauzlinks aus, um Montier-en-Der zu reformieren<sup>91</sup>. Der erste Beleg aus dem Abbatat Adsos ist eine Urkunde vom 17. 1. 968<sup>92</sup>. Zuletzt erscheint er in einer Schenkung des Bischofs Manasse von Troyes, die zu 991 in das vierte Jahr des Hugo Capet datiert ist<sup>93</sup>. Er starb 992 auf einer Pilgerfahrt nach Jerusalem<sup>94</sup>. Zwischenzeitlich übernahm er für etwa zwei Jahre im Auftrag des Bischofs Brun von Langres die Leitung der bedeutenden Abtei St. Bénigne in Dijon<sup>95</sup>. Adso versuchte in seiner Amtszeit in Montier-en-Der die unter Abt Benzo verlorengegangenen Besitzungen und Urkunden wiederzuerlangen. Diese Bemühungen sind wohl in wechselseitigem Zusammenhang mit seinen literarischen Leistungen zu sehen, vor allem mit der Entstehung der *Vita S. Bercharii*, in der häufiger auf Urkunden Bezug genommen wird<sup>96</sup>.

Bereits in einer Urkunde vom 31. 7. 968<sup>97</sup> wird in der Zeugenliste unter dem Namen der Mönche das Signum eines *Berengarii* überliefert. Hier könnte es sich um die erste Nennung des späteren Abtes Berengarus handeln, Adsos Nachfolger<sup>98</sup>. Aus seiner Amtszeit ist eine nicht näher datierbare Urkunde erhalten, die wiederum als Zeugen eine Reihe von 20 Mönchen aufführt<sup>99</sup>. Berengarus war nach

<sup>87</sup> SACKUR (wie Anm. 9) Bd. I, S. 176; BULST (wie Anm. 9) S. 32.

<sup>88</sup> Ebd. S. 176 Anm. 1.

<sup>89</sup> Chart. I, Nr. 29, f. 42r–42v.

<sup>90</sup> Dem Herausgeber in der Bibliotheca cluniacensis ist dabei der bedauerliche Fehler unterlaufen, statt Azo fälschlich *ann. XX* zu lesen (wie Anm. 48) Sp. 114.

<sup>91</sup> Vgl. zu Adsos Leben MANITIUS (wie Anm. 10) S. 432–439; KONRAD (wie Anm. 10) S. 16–21, Korrekturen dazu bei BULST (wie Anm. 9) S. 33 Anm. 22.

<sup>92</sup> Chart. I, Nr. 24, f. 37r–37v; vgl. BULST, S. 32 Anm. 18.

<sup>93</sup> Chart. I, Nr. 30, f. 42v–43r. . . . *sub die V. id. apr. anno IIII regnante domno nostro Hugone rege*. Vgl. KONRAD (wie Anm. 10) S. 19 Anm. 25.

<sup>94</sup> *Miracula S. Bercharii* (wie Anm. 6) c. 11, S. 849f.; MANITIUS (wie Anm. 10) S. 438; KONRAD, S. 21f.

<sup>95</sup> Dazu ausführlich BULST (wie Anm. 9) S. 31–35. Zur Reformrichtung bes. S. 33.

<sup>96</sup> LEVISON (wie Anm. 56) S. 757ff.

<sup>97</sup> Zur Datierung vgl. BULST (wie Anm. 9) S. 32 Anm. 18.

<sup>98</sup> *Fidelissimus Dei Abbas Berengarius successor dignissimus memorandi Adsonis . . .*, *Miracula S. Bercharii* (wie Anm. 6) c. 18, S. 853.

<sup>99</sup> Chart. I, Nr. 31, f. 43v–44r. Als erster unter ihnen tritt der spätere Abt Niuo als *decanus* auf.

1016 bei der Einweihung der neuerrichteten Benignus-Kirche in Dijon anwesend<sup>100</sup>. Sein Nachfolger ist Niuo, der im Abtskatalog als *Hino* erscheint. Niuos Ordinationstag<sup>101</sup> und sein Todestag sind in einem Martyrolog aus Montier-en-Der überliefert, das von den Herausgebern der *Gallia christiana* benutzt wurde<sup>102</sup>. Urkunden aus seiner Zeit sind nicht erhalten. Der erste Beleg für seinen Nachfolger Dudo ist eine Urkunde aus dem Jahre 1027<sup>103</sup>.

Aus der Zeit des Abtes Dudo sind insgesamt 14 Urkunden im Chartular überliefert, in denen er ausdrücklich genannt wird<sup>104</sup>. Das früheste Datum ist mit einer Urkunde König Roberts gegeben, der am 15. 5. 1027 zusammen mit den Bischöfen seines Reiches mit einer Bannandrohung gegen Étienne de Joinville vorging, der Besitzungen von Montier-en-Der an sich gerissen hatte<sup>105</sup>. Der größte Teil der Urkunden bietet keine Datierungshinweise, doch finden sich wiederholt die Namen von Mönchen unter den Zeugen. Deshalb werden diese Dokumente bei der Analyse der Totenliste noch einmal herangezogen werden. Die späteste urkundliche Bezeugung für Dudo fällt in das Jahr 1034<sup>106</sup>. Er starb am 10. 9. dieses Jahres oder 1035<sup>107</sup>.

Als Nachfolger des Dudo weisen die Abtskataloge übereinstimmend Milo nach, der in den Urkunden seiner Vorgänger nur einmal in der Zeugenliste unter den Mönchen auftritt<sup>108</sup>. Sieben Urkunden nenne ihn als Abt. Aber nur eine davon ist genauer datierbar. Es handelt sich um ein Privileg Papst Leos IX. für eine zu Montier-en-Der gehörende Kirche. Der Text verweist auf Reims als Ausstellungs-

<sup>100</sup> *Miracula S. Bercharii* (wie Anm. 6) c. 21, S. 855; *BULST* (wie Anm. 9) S. 33 Anm. 26.

<sup>101</sup> Am 8. 7. Dazu paßt, daß sein Vorgänger Berengerus am 24. 4. verstorben ist, vgl. *Necrolog Montier-en-Der*.

<sup>102</sup> Als Todestag ist der 23. 7. angegeben; vgl. *Gallia christiana* (wie Anm. 24) 9, Sp. 915. Das *Necrolog* von Montier-en-Der verzeichnet seinen Tod zum 24. 7. *Domnus abbas Nino*.

<sup>103</sup> Vgl. u. Anm. 105.

<sup>104</sup> Es handelt sich um 13 Urkunden auf den Blättern f. 44v–56v und eine an anderer Stelle stehende (f. 127v), die aufgrund ihrer Zeugenliste Dudo I. zugeordnet werden kann.

<sup>105</sup> Vgl. dazu MICHEL BUR, *La formation du comté de Champagne* (v. 950–v. 1150) (Publications de l'Université de Nancy II, *Mémoires des Annales de l'Est*, n. 54) Nancy 1977, S. 348. Die Urkunde: *Chart. I*, Nr. 33, f. 44v–45v, LALORE (wie Anm. 29) Nr. 20, S. 145–147, WILLIAM MENDEL NEWMAN, *Catalogue des Actes de Robert II, roi de France*, Paris 1937, Nr. 68, S. 85f.

<sup>106</sup> *Chart. I*, Nr. 47, f. 55r–55v.

<sup>107</sup> *Gallia christiana* (wie Anm. 24) 9, Sp. 916, verweist in das Jahr 1035, doch ist das angegebene Datum *V non. Octobris* falsch. Zum 3. 10. ist nämlich kein Dudo im *Necrolog* von Montier-en-Der verzeichnet. Der richtige Eintrag findet sich zum 10. 9. *Item domnus abbas Dudo*. Diese Behauptung wird gestützt durch einen Brief der Mönche aus Montier-en-Der an den verbrüdernten Konvent von Villeloin, in dem der Tod des Dudo mitgeteilt wird. Dort ist als Datum *IV idus septembris* angegeben, vgl. HENRI OMONT, *Rapports entre les abbayes de Montier-en-Der et de Villeloin au XI<sup>e</sup> siècle* (Bibliothèque de l'École des Chartes, 77, 1916, S. 516). Daß es sich hier um die Todesnachricht Abt Dudos I. und nicht um den gleichnamigen Abt des endenden 11. Jahrhunderts (*Gallia christiana*, 9, Sp. 918) handelt, ergibt sich aus der gleichzeitigen Nennung des kurz zuvor am 21. 8. verstorbenen Mönches Benzo. Dieser Benzo gehörte im Abbatat Dudos I. zu den ranghöchsten und wahrscheinlich auch ältesten Mönchen des Konvents; vgl. seine Unterschrift gleich nach der des Abtes, *Chart. I*, Nr. 47, f. 55v zum Jahre 1034, *Chart. I*, Nr. 49 u. 50, f. 56r u. 56v.

<sup>108</sup> *Chart. I*, Nr. 50, f. 56v. Diese einmalige Nennung könnte darauf hinweisen, daß Milo erst später in den Konvent eintrat und dann bald Abt wurde.

ort, in der Zeugenreihe erscheinen Halinard von Lyon, Albero von Metz und Eberhard von Trier, aber auch Johannes von Porto. Damit rückt das Datum der Urkunde in die Nähe der Synode von Reims im Herbst 1049<sup>109</sup>. Wie die Zeugenreihe weiter zeigt, war Milo mit drei Mönchen seines Konvents, Albertus, Hingo und Wandalgerius, in Reims anwesend. Seine Teilnahme an der Synode neben Hugo von Cluny, Siegfried von Gorze, Fulco von Corbie und Norgaudus von Hautvillers bestätigen auch die Akten dieser Kirchenversammlung<sup>110</sup>. Es ist bekannt, daß in Reims darüber verhandelt wurde, ob Montier-en-Der Eigenkloster der Bischöfe von Toul sei oder ob die vom Reimser Metropolitenvorgetragenen Rechtsansprüche, die sich auf eine Urkunde Ludwigs des Frommen aus der Zeit der anianischen Reform bezogen, anerkannt werden sollten<sup>111</sup>. Leo IX. mußte diesen Streit aufgrund der älteren, von Reims vorgelegten Urkunde für die Kirche des heiligen Remigius entscheiden. Dieser Ausgang hat wohl dazu geführt, daß in einer Textversion der 'Gesta episcoporum Tullensium' Texte inseriert wurden, die den Besitzanspruch Touls auf Montier-en-Der rechtfertigen sollten<sup>112</sup>. Auf diesen Zusammenhang ist bereits hingewiesen worden, ebenso auf den noch während der Synode von Reims vorgenommenen Wechsel im Amt des Kloostervorstehers<sup>113</sup>. Milo wurde des Amtes enthoben und Wandalgerius, Mönch von Montier-en-Der, übernahm die Abtswürde. Er empfing im Mai 1050 im Lateran in Rom die Ordination durch Leo IX., den ehemaligen Bischof Brun von Toul, der ihm bei der Weihe den eigenen Taufnamen gab. Über dieses Ereignis berichten zwei Quellen. Die ältere, noch zum Zeitpunkt dieses Vorganges entstandene, ist ein Brief Leos IX. an den Grafen Wilhelm von Nevers, in dem in der Datums-Zeile auf diese Begebenheit verwiesen wird<sup>114</sup>. Die zweite ist in einer Variante der Bischofsgesten aus Toul überliefert, die dieses Ereignis vor allem vor dem Hintergrund der vorausgegangenen Konflikte erläutert. Es handelt sich um die in Paris befindliche Abschrift des Baluze aus Codices der Kirche von Toul<sup>115</sup>. In diesem Text sind aber auch weitere Nachrichten enthalten, die bisher angesichts der

<sup>109</sup> Chart. I, Nr. 52, f. 57v–58r, JL 4173 datiert zwischen 14. und 28. September 1049.

<sup>110</sup> Gallia christiana (wie Anm. 24) 9, Sp. 916, MANSI (wie Anm. 12) 19, 737.

<sup>111</sup> MANSI (wie Anm. 12) 19, Sp. 739f.; HEFELE–LECLERCQ (wie Anm. 12) IV, 2, S. 1020 und 1022; VOIGT (wie Anm. 12) S. 18–20. Zur Synode von Reims neuerdings OTTO GERHARD OEXLE, Die Synoden von Reims und Mainz (1049) im Spiegel fuldischer Memorialüberlieferung (Die Klostergemeinschaft von Fulda im früheren Mittelalter, unter Mitwirkung von GERD ALTHOFF, ECKHARD FREISE, DIETER GEUENICH, FRANZ-JOSEPH JACOBI, HERMANN KAMP, JOACHIM WOLLASCH und SIEGFRIED ZÖRKENDÖRFER, hg. von KARL SCHMID, Bd. 2.2, Untersuchungen, München 1978, S. 953–962); UTA-RENAE BLUMENTHAL, Ein neuer Text für das Reimser Konzil Leos IX. (1049)? (Deutsches Archiv 32, 1976, S. 23–48).

<sup>112</sup> Gesta episcoporum Tullensium, hg. von GEORG WAITZ (MGH SS 8, Hannover 1848, Nachdruck Stuttgart-New York 1963, S. 631–648). Zur Einordnung der Varianten vgl. SIEGMUND HELLMANN, Zu den Gesta Episcoporum Tullensium (Neues Archiv 38, 1913, S. 670–673); WATTENBACH–HOLTZMANN–SCHMALE (wie Anm. 10) S. 630.

<sup>113</sup> VOIGT (wie Anm. 12) S. 19f.

<sup>114</sup> Chart. I, Nr. 72, f. 73r: *Anno domni Leonis noni pape secundo, indictione III, abbati ex monasterio sancti Bercharii quem eodem die ad abbatem in capella sua lateranensi benedixerat et ei nomen suum quod fuit Bruno imposuerat.* Text auch in Gallia christiana (wie Anm. 24) 9, Sp. 917.

<sup>115</sup> Gesta episcoporum Tullensium (wie Anm. 112) S. 644, Z. 42 et ob memoriale facti eum suo pristino nomine Bruno salicet vocari instituit.

bemerkenswerten Ereignisse in Rom wenig Beachtung fanden<sup>116</sup>. Sie sind jedoch für die Geschichte der Äbte von Montier-en-Der von höchster Bedeutung. Danach ist Milo auf unrechtmäßige Weise in sein Amt gelangt. Angeblich wurde er vom Grafen Odo II. von der Champagne eingesetzt, nachdem dieser den Klosterbesitz an sich gerissen hatte<sup>117</sup>. Der gewaltsame Eingriff muß in Zusammenhang mit den Kämpfen Odos gegen Konrad II. um das burgundische Erbe gesehen werden. Nach dem Tode König Rudolfs am 6. September 1032 hatte Odo wiederholt Städte und Klöster überfallen<sup>118</sup>. In welchem Jahr Milo eingesetzt wurde, ist nicht mit Sicherheit zu sagen, da das Todesjahr seines Vorgängers nicht exakt zu ermitteln ist<sup>119</sup>. Da Odo von der Champagne am 15. November 1037 starb<sup>120</sup>, muß die Amtsübernahme des Milo zwischen dem 10. September 1034 oder 1035 und dem Tod des Grafen von der Champagne im Jahre 1037 stattgefunden haben.

Die simonistische Amtsübernahme durch Milo wurde von der Synode in Reims 1049 zusammen mit anderen ähnlichen Fällen angeprangert und in der bereits beschriebenen Weise durch Absetzung geklärt. Die Quelle geht sehr ausführlich auf diesen Vorgang ein: Milo habe aus Schmerz und Reue über seine unrechtmäßige Weihe sein Amt niedergelegt, darauf sei er nach Cluny gegangen, um dort *in bona conversatione* sein Leben zu fristen<sup>121</sup>. Einen wirklich freiwilligen Rücktritt Milos wird man für wenig wahrscheinlich halten. Vielmehr wird die Synode in Verhandlungen zu dieser für alle Seiten annehmbaren Lösung gefunden haben. Hugo von Cluny war, wie bereits erwähnt, ebenfalls Teilnehmer dieser Synode. Er mag diesen Ausweg angeboten haben, durch den kirchenrechtliche Wahl- und Weihevorschriften wieder ihre Gültigkeit erhielten und Cluny nicht nur als Kämpfer für die strenge Befolgung alter Gesetze hervortritt, sondern gleichzeitig den Menschen, die durch die kirchliche Erneuerung aus ihren Ämtern gedrängt wurden, Aufnahme in die Mönchsgemeinschaft — zum leiblichen und seelischen Wohle — gewährt.

Milo starb am 9. Januar. Seinen Todestag vermerken mehrere cluniacensische Necrologien. Den entscheidenden Hinweis zur Identifizierung dieser Einträge aber liefert das Totenbuch des Hugo von Flavigny, der zum 9. Januar vermerkt: *Milo abbas Dervensis, monachus Verdunensis*<sup>122</sup>. Der Hinweis auf Milos Herkunft aus einem Verduner Kloster, wahrscheinlich aus St.-Vannes<sup>123</sup>, paßt zu der oben angeführten Beobachtung, daß Milo erst kurz vor seiner Amtserhebung in das

<sup>116</sup> VOIGT (wie Anm. 12) S. 19, BUR (wie Anm. 105) S. 172.

<sup>117</sup> *Gesta episcoporum Tullensium* (wie Anm. 112) S. 643, Z. 50: *sed comes Odo violenter eam tennerat et quendam eiusdem loci fratrem Milonem nomine, accepto non modico precio, eidem coenobio praefecerat.*

<sup>118</sup> BUR (wie Anm. 105) S. 171 f.

<sup>119</sup> BUR, S. 172 übernimmt ungeprüft das falsche Datum der Gallia christiana, vgl. o. Anm. 107.

<sup>120</sup> BUR, S. 173.

<sup>121</sup> *Gesta episcoporum Tullensium* (wie Anm. 112) S. 644, Z. 33–35.

<sup>122</sup> *Chronicon Hugonis monachi Verdunensis et Divionensis, abbatis Flaviniacensis*, hg. von GEORG HEINRICH PERTZ (MGH SS 8, Hannover 1848, Nachdruck Stuttgart-New York 1963, S. 280–503) S. 285. Zusammenstellung weiterer Necrologeinträge bei BULST (wie Anm. 9) S. 34 Anm. 28. Zu ergänzen ist der Hinweis auf die Necrologien von St.-Martial in Limoges.

<sup>123</sup> Das Necrolog von St.-Vannes (Verdun, Bibliothèque municipale, ms. 7, f. 174) vermerkt seinen Tod zum 6. 1. unter der Rubrik der Mönche der eigenen Gemeinschaft.

Kloster Montier-en-Der gekommen war<sup>124</sup>. Doch in welchem Jahr starb Milo? Bedeutet sein Name als letzter in der Abtliste, daß er bereits verstorben war, als dieser Katalog zusammengestellt wurde? Schriftliche Nachrichten über sein Todesjahr gibt es nicht, und da Milo nach 1049 als einfacher Mönch in Cluny lebte, läßt sich sein Lebensweg kaum verfolgen. Neuerdings bietet sich jedoch die Möglichkeit, mit Hilfe einer synoptischen Darstellung aller cluniacensischen Necrologien nach einem bestimmten Raster den Zeitraum zu bestimmen, in dem einzelne aus der großen Masse der nicht näher identifizierten Mönche gestorben sind<sup>125</sup>. Die Nachricht vom Tode des Abtes Milo ist im ersten Necrolog von St.-Martial nachgetragen<sup>126</sup>. Das bedeutet, daß der ehemalige Abt von Montier-en-Der erst nach 1065/68 verstorben ist. Das Totenbuch von Marcigny<sup>127</sup>

### Vergleich der Äbtelisten

(Die Nummern vor den Namen geben die Reihenfolge in der Liste an)

Äbteliste Piacenza, Bibl. com. ms. n. 16, f. 41r	Äbteliste Chaumont, Arch. dép., ms. 7 H 1, f. 1r	Äbteliste Paris, Bib. nat. Coll. mit Laienäbten champ. 22, f. 115r	Ergebnis
1 Bercharius	abb 1. Bercharius 664—+684	1. Bercharius	1. Bercharius
2? Synaulius	abb 2. Synaulius 685,693	2. Synaulius	2. Synaulius
3? Erlebaldu	abb		3. Erlebaldu
4 Hauto	abb 3. Hauto 815,832	3. Hauto	4. Hauto
	4. Adalgarius	4. Algarius	9. Adalgarius
	5. Altmarus	5. Altmarus	5. Altmarus
			6. Pardulus
5 Humfridus	abb 6. Humfredus	6. Humfredus	7. Humfredus
6? UUlfaudus	abb 7. UUlfaudus 859	7. UUlfaudus	8. UUlfaudus
			10. Adalricus
7? UUalb . . .	abb		11. UUalbertus
8? Aron	abb		12. Aaron
9? Alardus	abb 8. Alardus nach 964	8. Alardus	13. Alardus
10? Benso	abb 9. Benso	9. Benso	14. Benso
11 Albricus	abb 10. Albricus	10. Albricus	15. Albricus
		11. Gratianus	
12 Azo	abb 11. Azo	12. Azo	16. Adso
13 Berengerus	abb 12. Berencerus	13. Berencerus	17. Berengerus
14 Niuo	abb 13. Niuo	14. Niuo	18. Niuo
15? Dudo	abb 14. Dudo	15. Dudo	19. Dudo
16 Milo	abb 15. Milo	16. Milo	20. Milo

<sup>124</sup> Vgl. o. Anm. 108.

<sup>125</sup> Vgl. dazu: Die Synopse der cluniacensischen Necrologien, in Mitarbeit von WOLF-DIETER HEIM, JOACHIM MEHNE, FRANZ NEISKE und DIETRICH POECK hg. von JOACHIM WOLLASCH, München 1980, Einleitung.

<sup>126</sup> Paris, Bibliothèque nationale, ms. lat. 5257, f. 44v.

<sup>127</sup> Paris, Bibliothèque nationale, Nouv. acqu. lat. 348, f. 87r; GUSTAV SCHNÜRER, Das Necrologium des Cluniacenser-Priorates Münchenwiler (Villars-les-Moines) (Collectanea Friburgensia 29) Freiburg (Schweiz) 1909, S. 3; JOACHIM WOLLASCH, Ein cluniacensisches Totenbuch aus der Zeit Abt Hugos von Cluny (Frühmittelalterliche Studien 1, 1967, S. 406—443). Zur Datierung vgl. Synopse, Einleitung (wie Anm. 125).

führt ihn ebenso wie das Necrolog Hugos von Flavigny bereits unter den Einträgen der ersten Hand. Milo muß deshalb in den Jahren 1070–1090 verstorben sein. Die Äbteleiste erweist sich damit als ein Verzeichnis der bisher im Amt befindlichen Würdenträger. Sie ist nicht genuin zugleich eine Totenliste. Ihre Ausführlichkeit auch in den Jahrhunderten, in denen die Nachrichten in den übrigen Quellen spärlicher werden, läßt das Urteil zu, daß es sich hier nicht nur um den ältesten überlieferten Abtskatalog von Montier-en-Der handelt, sondern auch, daß die jüngeren Überlieferungen diese frühe Tradition nicht mehr kannten.

#### IV. DIE KONVENTSLISTE

Aus methodischen Gründen soll nach der Äbteleiste zunächst die Konventsliste analysiert werden, d. h. die mit *Nomina vivorum* überschriebene Namenreihe aus der Necrologhandschrift von S. Savino in Piacenza. Es handelt sich um insgesamt 35 Personennamen, von denen der größte Teil einen Zusatz wie *sacerdos*, *levita*, *subdiaconus* oder *monachus* trägt. Die Liste wird angeführt von Abt Bruno, dem ehemaligen Mönch Wandalgerius<sup>128</sup>. Durch die Nennung des Abtes an der Spitze läßt sich in Verbindung mit der Überschrift vermuten, daß es sich um eine zum Zeitpunkt der Aufzeichnung aktuelle Liste des Konvents von Montier-en-Der handelt. Da die den Mönchsamen beigefügten Titel keine bestimmte Ordnung zeigen, sondern in wechselnder Folge auftreten, kann das Kriterium für die Anordnung der Namen kein hierarchisches Prinzip sein. Eine Ordnung nach Lebensalter oder Dauer des Aufenthaltes im Konvent kann dagegen nicht ausgeschlossen werden<sup>129</sup>. Zu untersuchen ist nun, wie die Liste strukturiert ist und ob einige Mitglieder der Klostergemeinschaft genauer zu identifizieren sind. Dazu sollen zunächst einige weitere Namenlisten herangezogen werden, die in den Urkunden des Klosters überliefert sind.

Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß die im Chartular I von Montier-en-Der wiedergegebenen Urkunden in reichem Maße auch die Namen von Mönchen in langen Zeugenlisten tradieren. Es gilt nun, solche Namenlisten zu finden, die in zeitlicher Nähe zur vorliegenden Konventsliste entstanden sind und die Namen möglichst vieler Mitglieder der Gemeinschaft überliefern. Unter den Urkunden aus der Zeit des Abtes Bruno bieten sich drei an, die je bis zu 30 und mehr Namen von Mönchen des Klosters aufführen<sup>130</sup>. Die älteste dieser Zeugenreihen (Urk. Nr. 73) gehört nach Auskunft der Datumszeile in das Jahr 1050<sup>131</sup>. Die ersten 34 Namen

<sup>128</sup> Vgl. dazu o. Anm. 114.

<sup>129</sup> Zur Ordnung von Konventslisten nach Profesalter oder Weihegrad vgl. OTTO GERHARD OEXLE, Mönchslisten und Konvent von Fulda im 10. Jahrhundert (Die Klostergemeinschaft von Fulda, wie Anm. 111, Bd. 2,2, Untersuchungen, S. 640–691) S. 642 und S. 666f.; vgl. auch KARL SCHMID, Mönchslisten und Klosterkonvent von Fulda zur Zeit der Karolinger (Die Klostergemeinschaft von Fulda, wie Anm. 111, Bd. 2,2, Untersuchungen, S. 571–639) bes. S. 571f. Anm. 1, und DIETER GEUENICH, Die ältere Geschichte von Pfäfers im Spiegel der Mönchslisten des Liber Viventium Fabariensis (Frühmittelalterliche Studien 9, 1975, S. 226–252) S. 245f.

<sup>130</sup> Chart. I, Nr. 66, f. 67r–68r, LALORE (wie Anm. 29) gibt die Urkunde verkürzt, ohne Liste wieder, Nr. 44, S. 171; Chart. I, Nr. 73, f. 73r–74r; Chart. I, Nr. 122, f. 106r–106v.

<sup>131</sup> Chart. I, Nr. 73, f. 74r: *Regnante in regno Francorum Henrico rege. post obitum patris sui anno vicesimo. Data VIII idus Jan. anno ab incarnatione domini millesimo quinquagesimo.*

dieser Liste bezeichnen Mönche aus Montier-en-Der; dann folgen, beginnend mit dem Namen *Ingelbertus presbyter*, Zeugen der zweiten vertragschließenden Partei. Eine Kollationierung der Mönchsamen aus der Urkunde mit denen der Konventsliste aus dem oberitalienischen Codex zeigt weithin enge Übereinstimmungen in Namenformen und in der Reihenfolge der Personennamen<sup>132</sup>. Hinzuweisen ist jedoch vor allem auf die Unterschiede zwischen den beiden Namenkolumnen; drei Namen begegnen nur in der Zeugenliste<sup>133</sup>, andererseits fehlen dort fünf Namen, die die Konventsliste nennt<sup>134</sup>. Die Gründe für das Fehlen von Namen können vielfältig sein. Wahrscheinlich kann man nicht bei allen Urkunden mit langen Zeugenreihen davon ausgehen, daß alle Mitglieder der Gemeinschaft anwesend waren und unterzeichneten. In vielen anderen Urkunden findet sich jeweils nur eine kleine Gruppe von Mönchen unter den Zeugen: es ist zumeist die Spitzengruppe der großen Konventslisten. Bei zeitlich aufeinander folgenden Dokumenten muß man jedoch in Betracht ziehen, daß einzelne Mönche in der Zwischenzeit verstorben sind. Ihre Namen müßte man deshalb in der Liste der Toten wiederfinden. Das gilt für zwei der fraglichen Namenbelege<sup>135</sup>. Namen, die erst in jüngeren Quellen auftauchen, könnten dagegen auch solche Mönche bezeichnen, die neu in die Gemeinschaft aufgenommen wurden. Das ist der Fall bei den Namen *Calo* und *Benzelinus*. Beide könnten nach der Ausstellung der genannten Urkunde im Januar 1050 Mönch in Montier-en-Der geworden sein. Über den Eintritt Calos in das Kloster sind wir gut unterrichtet, da er in einer erhaltenen Urkunde aus dem

<sup>132</sup> Übereinstimmungen in der Reihenfolge sind nicht immer bei dieser Art der Überlieferung gewährleistet. Die kopiale Tradition der Urkunden überdeckt nämlich oft durch einheitliche Anordnung der Namen in Kolumnen das ursprüngliche Bild der originalen Zeugenreihen, da die Signa horizontal oder vertikal geordnet sein konnten. Ein Beispiel dafür bietet die genannte Urkunde, in der am Schluß der drei Kolumnen die Namen *Nocheri*, *UUidpnis*, *Neuelonis* aufgeführt werden. Ein Blick auf die Konventsliste aus dem Verbrüderungstext in S. Savino zeigt, daß diese Namen in der angegebenen Weise hintereinander zu lesen sind. Das bestätigen auch andere Überlieferungen (vgl. u. S. 263 die Zusammenstellung). Danach müßten alle Namen der Zeugenreihe dieser Urkunde horizontal gelesen werden. Dem widersprechen allerdings die Namenfolgen *Bruno abb. Alberti*, *Hingonis* und *Gozberti*, *UUiteri*, *Nocheri* sowie *Deodati*, *Teibaldi*, *Hingonis* im ersten Teil der Liste, die in dieser Ordnung mehrfach bezeugt sind. Die Reihenfolge der Namen in der Urkunde ist also, wohl durch die kopiale Überlieferung, stark gestört. Dennoch läßt sich ihre ursprüngliche Form rekonstruieren. Die drei Namen am Schluß der Kolumnen müssen zwar nacheinander gelesen werden, innerhalb der Kolumnen selbst sind die Personennamen jedoch in vertikaler Folge zu lesen. Die in der Konventsliste genannten Weihegrade der Mönche gruppieren sich dann nach *sacerdotes* (Nr. 2–6 und Nr. 13–18), *levitae* (Nr. 7–11; Nr. 8, *UUiterus*, kann in der Zeit zwischen dem Datum der Urkunde und der Zusammenstellung der Liste zum Priester geweiht worden sein). Die restlichen Namen verweisen auf Subdiakone, einfache Mönche und Konversen sowie *pueri*. Zu diesem Ordnungsprinzip vgl. o. Anm. 129. Vergleichbare Analysen sind auch bei anderen in den Urkunden überlieferten Zeugenlisten möglich. Solche Untersuchungen würden es gestatten, die Struktur des Konventes zu bestimmten Zeiten zu beschreiben, Veränderungen im personellen Aufbau zu registrieren, die Verweildauer einzelner Mönche im Kloster zu ermitteln und dadurch auch die Urkunden zumindest in einer relativen Chronologie genauer zu datieren.

<sup>133</sup> (5) *Teobaldi*, (10) *Bernieri*, (16) *Teodonis*.

<sup>134</sup> (15) *UUalterus*, (21) *Blieno*, (26) *Calo*, (30) *Aimo*, (35) *Benzelinus*.

<sup>135</sup> Nr. 5 *Teobaldi* aus der Urkunde kann entsprechen Nr. 48 in der Totenliste; Nr. 16 aus der Urkunde (*Teodonis*) kann entsprechen Nr. 5 oder Nr. 51 in der Totenliste.

## Die Konventliste im Vergleich mit Zeugenlisten aus Urkunden

Konventliste		Urk. Nr. 73	Urk. Nr. 66	Urk. Nr. 122	Urk. Nr. 59
		f. 73v Jan. 1050	f. 67r um 1050	f. 106r um 1060	f. 62v um 1040
1 Bruno	abb	1 Bruno abb	1 Bruno abb	1 Bruno	1 Milo abb
2 Albertus	sac	2 Alberti	2 Alberti	2 Alberti	9 UUandelgeri
3 Hingo	sac	3 Hingonis	3 Hingonis	4 Hingonis	5 Alberti
4 Gozbertus	lev	7 Gozberti	6 Gozberti	6 Goberti	6 Neuelonis
5 UUiterus	sac	8 UUiteri	7 UUiteri		14 Hingonis
6 Nocherus	lev	9 Nocheri	8 Nocheri	7 Nocheri	15 Goberti
		10 Bernieri			4 UUiteri
7 Albricus	lev	11 Albrici	9 Albrici	8 Albrici	7 Nocheri
8 Hugo	sac	14 Hugonis	10 Hugonis	9 Hugonis	8 Teodonis
				10 Rodulfi	
9 Dodatus	sac	4 Deodati	4 Deodati	3 Deodati	
		5 Tebaldi			2 Deodati
		6 Hingonis	5 Hingonis	5 Hingonis	3 Dudonis
10 Herbertus	sac	15 Herberti	11 Herberti		11 Teubaldi
		16 Teodonis			12 Seiardi
11 Constantius	sac	17 Constanti	13 Constanti	11 Constanti	18 Hingonis
12 Aimo		21 Haimonis	19 Haimonis	15 Haimonis	17 Laimari
13 UUalterus	sac	13 UUalteri	12 UUalteri	16 UUalteri	19 Herberti
14 Rodulfus	sac	18 Rodulfi	14 Rodulfi	12 Rodulfi	16 Teodonis
					22 Constantii
15 UUalterus	lev		15 UUalteri		
16 Tietcelininus	lev	19 Tecelini	16 Tecelini	13 Tecelini	20 Rodulfi
17 Arengaudus	lev	29 Arengaldi	18 Arengaudi		21 Alberti
18 Rainaldus		20 Rainaldi	17 Rainaldi	14 Rainoldi	
19 Hingo	lev	28 Hingonis	21 Hingonis		23 Tecelini
20 UUiterus	sda	22 UUiteri	20 UUiteri		29 Arengaudi
			23 Godefridi		26 Rainoldi
21 Blieno	sda		22 Blicionis		30 Hingonis
22 Humbertus	sda	32 Huneberti			27 UUiteri
23 Gutbertus	sac	24 Gutberti	24 Gutberti		34 Blizonis
24 UUalterus	mon	25 UUalteri	26 UUalteri	19 UUalteri	32 Huneberti
25 Petrus	mon	30 Petri	25 Petri		
26 Calo	mon		28 Calonis	18 Calonis	31 UUalteri
27 Hezelinus	mon	26 Hecelini	29 Hecelini	20 Hecelini	
				21 Hairici	
28 Girbertus	mon	27 Girberti	27 Girberti	17 Girberti	28 Girberti
29 Petrus	mon	31 Petri			25 Petri
30 Aimo	sda				24 Haimonis
31 Rodulfus		33 Rodulfi	30 Rodulfi	22 Rodulfi	33 Rodulfi
32 Nocherus		12 Nocheri	31 Nocheri	23 Nocheri	
33 UUido		23 UUidonis	32 UUidonis	24 UUidonis	35 UUidonis
34 Neuelo		34 Neuelonis	33 Neuelonis	25 Neuelonis	
35 Benzelinus				26 Bencelinus	
				27 Milo	
				28 Gislebertus	

Abbatiat des Milo seinen Besitz der Kirche des heiligen Bercharius überträgt<sup>136</sup>. Es bleibt fraglich, ob er sofort den Mönchshabit genommen hat, wie in der Urkunde angekündigt, oder ob durch die vom Abt geforderte Einwilligung seines Vaters Neuelo – Calo war noch minderjährig – eine Verzögerung eintrat. Benzelinus als letzter in der Lebenden-Liste ist vielleicht als Oblate ins Kloster gekommen<sup>137</sup>. Die in der Zeugenliste der Urkunde fehlenden *Blieno* und *Aimo* sind auch in anderen älteren und jüngeren Zeugnissen überliefert<sup>138</sup>. Sie waren bei der Ausstellung der Urkunde nicht anwesend.

Eine andere, nicht datierte Urkunde (Nr. 66) weist in ihrer Zeugenreihe große Ähnlichkeiten mit der zuerst vorgestellten auf. Sie wurde von Lalore ohne Angabe von Gründen in die Zeit bis 1060/61 datiert<sup>139</sup>. Die Übereinstimmungen mit der Namenreihe aus der ersten Urkunde lassen es jedoch geraten erscheinen, sie in größerer Nähe zu 1050 anzusiedeln. Die im Vergleich zur Konventsliste und zur erstgenannten Urkunde fehlenden Mönche *Humbertus* und *Petrus* konnten bereits verstorben sein, als der Konvent erneut zur Bezeugung eines Rechtsaktes zusammentrat, vielleicht auch *Aimo*. *Benzelinus* gehörte auch zu diesem Zeitpunkt noch nicht zum Konvent; zusätzlich erscheint der Name *Godefridi*. Die Folge der Namen zeigt überraschende Ähnlichkeiten mit derjenigen der oben erläuterten Liste. Es scheint ebenfalls eine Ordnung nach Weihegraden vorzuliegen.

Eine noch spätere Urkunde (Nr. 122) mit einer umfangreichen Zeugenreihe weist bei einer Gegenüberstellung mit der Konventsliste bereits größere Lücken auf. Sie ist ebenfalls undatiert. Im Vergleich zu den bisher beachteten Namenreihen fehlen wieder einige Mönche, die wohl in der Zwischenzeit verstorben sind<sup>140</sup>.

Interessant ist jedoch vor allem der Schritt von der aktuellen Konventsliste zurück zu früheren Listen der Gemeinschaft. Da in der Handschrift aus S. Savino gleichzeitig eine Totenliste überliefert ist, kann bei einem Vergleich mit älteren Aufstellungen der Mönchsamen der Versuch gemacht werden, Personen, die durch Fehlen in jüngeren Listen als verstorben gelten können, in der Namenreihe der Toten zu finden. Als Beispiel soll hier die Zeugenreihe einer Urkunde (Nr. 59) des Abtes Milo untersucht werden, die insgesamt 35 Namen von Konventsmitgliedern enthält<sup>141</sup>. Sie entspricht im Umfang damit der Konventsliste aus dem Verbrüderungstext in S. Savino. Ihre Zusammensetzung unterscheidet sich jedoch von dieser jüngeren in mehreren Punkten. Die Reihenfolge der Namen richtet sich hier nicht nach dem im Chartular vorgegebenen dreiteiligen Kolumnenschema; ein

<sup>136</sup> Chart. I, Nr. 54, f. 59v; LALORE (wie Anm. 29) Nr. 30, S. 159.

<sup>137</sup> Bereits die Mönche *Girbertus* und *Petrus* werden als *infantes* bezeichnet.

<sup>138</sup> Vgl. die in den Anmerkungen 139 und 140 genannten Urkunden.

<sup>139</sup> Chart. I, Nr. 66, f. 67r–68r, LALORE (wie Anm. 29) Nr. 44, S. 171 bietet nur eine verkürzte Version ohne die hier wichtige Zeugenreihe. Es geht in der Urkunde um die Rückgabe der von Étienne de Joinville geraubten Güter an Montier-en-Der durch seinen Sohn Geoffroy de Neufchâteau. Vgl. BUR (wie Anm. 105) S. 165f. und S. 369.

<sup>140</sup> *UUiterus* (2×), *Herbertus*, *UUakerus*, *Arengaudus*, *Hingo*, *Blieno*, *Gutbertus*, *Petrus* fehlen in der Urkunde Chart. I, Nr. 122, f. 106r–106v. Der Aufbau dieser Zeugenliste hat wiederum größere Ähnlichkeit mit den Reihen der beiden vorgenannten Urkundenzeugnisse als mit der Konventsliste aus dem Placentiner Codex.

<sup>141</sup> Chart. I, Nr. 59, f. 62v. Vgl. die rechte Kolumne im Vergleich der Zeugenlisten.

Vergleich mit den bisher vorgestellten Listen zeigt, daß das Prinzip, zeilenweise jeweils drei Namen zu lesen, zu besseren Übereinstimmungen mit den Namen-  
gruppen der anderen Zeugnisse führt. Der ehemalige Abt Milo ist natürlich nicht  
mehr in der Konventsliste aufgeführt. Als Parallele zu Abt Bruno muß Wandala-  
gerus gesetzt werden, der alte Name des von Leo IX. geweihten Abtes. Dann  
tauchen mehrere Namen auf, die in der Konventsliste keine Entsprechung finden:  
*Seiardi, Teodonis, Alberti, Teubaldi, Neuelonis, Laimari, Dudonis*. Diese sieben  
Personennamen erscheinen jedoch in der Totenliste von Montier-en-Der – in zum  
Teil sehr enger Nachbarschaft zueinander – unter den Nummern 23, 51, 49, 48,  
28, 52, 50. Zwischen der Ausstellung der Urkunde im Abbatat Milos und der  
Zusammenfassung der Totenliste sind die genannten Mönche also gestorben und  
ordnungsgemäß in die Reihe der *Seniores* aufgenommen worden. Leider sind die  
wenigen aus Milos Amtszeit erhaltenen Urkunden kaum genauer zu datieren;  
mehrere von ihnen führen in der Zeugenreihe bis zu zehn Namen von Mönchen  
auf. Doch läßt sich wegen der fehlenden Datierungsmöglichkeiten die oben  
getroffene Feststellung über den Tod der sechs Mönche von Montier-en-Der nicht  
präzisieren. Die Angabe des Todesjahres einzelner Verstorbener würde besonders  
hilfsreich sein bei der nun folgenden Analyse der Totenliste, über die im rück-  
schreitenden Vergleich mehrerer Konventslisten bereits eine erste Aussage gemacht  
werden kann: die Namen der zuletzt verstorbenen Mönche der Klostersgemeinschaft  
erscheinen in der Totenliste unter den Nummern 48 bis 52.

#### V. DIE TOTENLISTE

Die mit 88 Personennamenbelegen umfangreichste Liste ist die mit *Nomina  
Seniorum* überschriebene Namenreihe<sup>142</sup>. Ein Schritt zur Strukturierung dieser  
Namenliste ist bereits mit der Parallelisierung mehrerer Konventslisten aus  
Urkunden geschehen, bei der ein Teil der Namen ohne Entsprechung als  
Urkundenbeleg in der Verstorbenenliste auftauchte. Interessant ist zunächst, an welcher  
Position der Liste diese Namen zu suchen sind. Da es sich um erst kurz vor dem  
Aufstellen der Totenliste verstorbene Mönche handelt, könnte man ihre Namen am  
Schluß der Liste erwarten, die damit als kontinuierlich geführte Totenliste des  
Klosters charakterisiert wäre. Wie bereits ausgeführt, ist das jedoch nicht der Fall.  
Die zuletzt verstorbenen Mönche gehören zum zweiten Drittel der Namenreihe.  
Während hier die Belegreihe äußerst dicht erscheint, wie sonst nur an wenigen  
Stellen, sind in anderen Bereichen entsprechende Parallelen aus Urkunden nur  
mühsam zu einem geschlossenen Bild zusammenzufügen. Dazu wurden Urkunden  
aus früherer Zeit ausgewertet, deren Zeugenlisten Mönchsamen enthalten, die mit  
Personennamen in der Totenliste gleichgesetzt werden können. Das Ergebnis wird  
in der folgenden Übersicht zusammengestellt.

<sup>142</sup> Der Begriff *seniores* ist hier etwa im Sinne von 'Ahnern, Vergangene' zu übersetzen. Die Urkunden  
von Montier-en-Der kennen diese Bezeichnung als Pauschal-Ansprache für ältere Mönche; z. B.  
Chart. I, Nr. 69, f. 71r. Im Nacheinander der Titel *Nomina seniorum* und *Nomina vivorum* ist hier  
jedoch nur die Bedeutung 'Totenliste' richtig.

## Urkundliche und necrologische Belege für Personennamen der Totenliste

Urkunden-Nr.:	f.	32 44r	29 42r	31 43r	40 49r	43 53r	44 53v	45 54v	49 56r	50 56v	Todestag
<i>Nomina abbatum</i>											
7?	UUalb . . .	abb	1								
8	Aaron	abb	2								
.....											
11	Albricus	abb		1							19.3.
12	Azo	abb		2							14.6.
13	Berengerus	abb		8	1						24.4.
14	Niuo	abb		6	2						24.7.
15?	Dudo	abb			10	1	1	1	1	1	10.9.
16	Milo	abb									
<i>Nomina Seniorum</i>											
1	Arenmarus	sac		5							
2?	UUillerius	sac		10							3.3.
3	Albricus	sac									
4	Rolandus	sac		8							
5?	Teodo				25						
6?	Leuto	sac									
7	Girulfus	sac		11							
8	Malgisus	sda									
9	Albuinus	sac			11						10.7.
10	Goselmus	sac						25			4.7.
11	Oddo			4	6						
12	Leuto							24			
13?	UUlfaudus	mon									
14	Romaldus	sac		4							
15	Niuo	sac		11	3						
16	Rodulfus	sac			9	3	2	2			
17	UUalterus	sac		7	4		3	3			
18	Romaldus	sac			5	2	4	4			
19?	Bernoldus	lev									
20	UUichardus	lev			7						
21	Benzo					6			3	3	22.8 +1034/35
22?	Riboldus	lev			13			7			
23?	Seiardus	lev*			15	18	11	5			
24	Stephanus	lev			19	8	11	13			13.1.
25?	Bertranus	sac			18	7		12	8		20.1.
26	Arnulfus	sac			8						
27	Arenbertus	sac		16	14			10	6		12.2.
28	Neuelo	*				15		6		6	19.2.
29?	Geromundus	sac					4	7			11.3.
30	Drogo	sac						14			
31	Simon	sac									16.4.
32	Rodulfus	sac				29					20.4.
33?	Nocherus	sda				24		15			2.5.
34	Teodericus	lev									5.6.
35	Hugo	lev				14					3.7.

Urkunden-Nr.	f.	32 44r	29 42r	31 43r	40 49r	43 53r	44 53v	45 54v	49 56r	50 56v	Todestag
36	Rainaldus	sac									10.7.
37	Rainaldus	sac									
38	Romaldus	sac		21							
39	Rothmarus	sac									
40?	Baldoinus	lev			20		9				
41	Ribaldus	sac									
42?	UUiterus	cnv			21	7	29				
43	Baio	mon		20			27				28.3.
44?	Airardus	sac		16							
45	Hingo	sac			11		16		10	6	
46	Bertrannus	lev			22						
47	Arduinus	cnv									
48	Tetbaldus	sda*			10		26		8	5	
49	Albertus	sac*	17		17		8		4	4	
50	Dudo	sac*			13				9		19.1.
51	Teodo	lev*			33		17		5		
52	Laimarus	sac*			27				7		
53	Haibertus	sac									
54	Albuinus	sac		10							
55	Seiardus	sac									
56	Rahaudus	sac									
57	UUimeradus										27.2.
58	Helmeaudus	sac									
59?	Siebertus	sac									
60	Odinus	sac									1.6.
61	Hadilon		7			3					
.....											
71	Ragembertus	lev			32						
.....											
75	Rainardus		13								
.....											
87	Euueremundus					5					

Die Nummern in den Kolonnen für die einzelnen Urkunden geben die Position des Namens in der Zeugenreihe an. Die mit Stern (\*) gekennzeichneten Mönche sind kurz vor Aufstellung der Liste gestorben (vgl. Text).

Das Ergebnis des Vergleichs zeigt an zwei Stellen vermehrte Parallelen zwischen Verstorbenenliste und Zeugenreihen aus Urkunden. Ein Bereich ist der mit den Nummern 40–52 schon genannte. Die Namen der Mönche, die zu den letzten vor der Aufstellung der Totenliste verstorbenen gehören, begegnen in mehreren Urkunden aus der Zeit des Abtes Dudo. Die gleichen Urkunden nennen allerdings auch Namen, die im ersten Teil der Liste zu finden sind. Vor allem unter den Positionen 15–30 häufen sich die Parallelen. Diese Nennungen beziehen sich offensichtlich auf früher verstorbene Mönche, denn in den Zeugenreihen gehören sie zur Spitzengruppe der ranghöchsten und ältesten Konventsmitglieder.

Solche Listenvergleiche lassen sich zunächst bis in den Abbatat des Albricus durchführen – die älteste der so untersuchten Zeugenreihen datiert aus dem Jahr 949<sup>143</sup>. Teile der Totenliste<sup>144</sup> verzeichnen also die Namen verstorbener Mönche aus Montier-en-Der aus der Zeit von der Reform im 10. Jahrhundert bis zur Niederschrift der Liste im Jahr 1050. Eine bereits erwähnte Urkunde, die die Namen der Äbte Walbertus und Aaron überliefert<sup>145</sup>, weist in ihrer Zeugenliste einige Mönchsamen auf, zu denen sich Parallelen in der Totenliste anbieten. Diese Vergleichsmöglichkeiten sind jedoch weit über die Liste verstreut. Nur die letzten Namen der Zeugenreihe finden ihre Übereinstimmungen in den Bereichen der Verstorbenenliste, in denen die Mehrzahl der Mönchsamen aus jüngeren Urkunden begegnet. Dadurch ist es einerseits möglich, eine Verbindung zwischen dieser Urkunde und den anderen in der Übersicht ausgewerteten herzustellen, d. h., die Äbte Walbertus und Aaron wirkten wahrscheinlich zu Beginn des 10. Jahrhunderts als erste Klostervorsteher nach dem Exil der Mönche von Montier-en-Der<sup>146</sup>. Andererseits läßt der Nachweis einzelner Namen der Zeugenliste im zweiten Teil der Totenliste die Vermutung zu, daß dieser Teil aus älterem Namenmaterial zusammengestellt wurde. Für fast die Hälfte der Personennamen der Zeugenliste sind nämlich keine Parallelzeugnisse vorhanden. Diese Toten könnten aus früheren Jahrhunderten überliefert sein. Im 11. Jahrhundert konnte man in Montier-en-Der also noch auf ältere Traditionen zurückgreifen, die die Kompilation einer derart umfangreichen Liste von Verstorbenen ermöglichte.

Das späte Necrolog des 16. Jahrhunderts verzeichnet zwar Merowinger- und Karolingerkönige<sup>147</sup> sowie die Todestage von Bischöfen der frühen Zeit<sup>148</sup>, doch finden sich unter den Namen der im Necrolog vermerkten Mönche keine signifikanten Parallelen zu den Teilen der Totenliste, die nicht schon durch urkundliche Belege genauer eingeordnet werden konnten. Zu diesen im 10. und 11. Jahrhundert Verstorbenen lassen sich jedoch die entsprechenden Necrologeinträge nachweisen. Da das Necrolog im 16. Jahrhundert entstanden ist, stellt sich natürlich die Frage, nach welchen Kriterien unter den Namen der Toten die Mönche identifiziert werden können, die mehr als 500 Jahre früher zur Gemeinschaft des Klosters gehörten. In späterer Zeit sind identifizierende Zusätze zu den Personennamen in Necrologien immer häufiger zu beobachten; deshalb galt die Aufmerksamkeit zunächst den Namen, die keinerlei Zusätze aufwiesen. Unter diesen ließen sich schon bald signifikante Namenformen mit Namen von Verstorbenen aus der Liste parallel setzen. Das Ergebnis ist in der Übersicht in der

<sup>143</sup> Chart. I, Nr. 29, f. 42r.

<sup>144</sup> Besonders Position 15–30 und 40–52.

<sup>145</sup> Vgl. o. Anm. 81, Chart. I, Nr. 32, f. 44r.

<sup>146</sup> Die Frage konnte aufgrund der Abtsliste allein nicht beantwortet werden, vgl. o. bei Anm. 81 und 82. Bereits die *Miracula S. Bercharii* weisen jedoch auf verlorengegangene, bzw. getilgte Namen von Äbten hin, die zu Beginn des 10. Jahrhunderts im Amt waren, vgl. o. Anm. 85. Der Vergleich der Zeugenreihen mit der Totenliste rechtfertigt die Einordnung der Äbte Walbertus und Aaron in diesen Zeitraum.

<sup>147</sup> Zum 17. 10. *Chilpericus rex Francorum* (Chilperich II.), zum 9. 10. *Karolus imperator* . . . (Karl der Kahle) und zum 6. 10. *Karolus rex* (Karl der Einfältige).

<sup>148</sup> Vgl. dazu u. Anm. 155.

letzten Spalte mitgeteilt. Wenn man die Reihe der Todestage für die einzelnen Mönche nach der in der Totenliste überlieferten Ordnung betrachtet, fällt auf, daß in einem Bereich fast durchgehend Kalendertage des Jahres in fortschreitender Folge genannt werden. Wahrscheinlich spiegelt dieser Teil der Totenliste einen Teil eines im 11. Jahrhundert in Montier-en-Der geführten Necrologs wieder<sup>149</sup>. Daß die Reihe bereits im Juli abbricht, hängt mit der Überlieferung des frühneuzeitlichen Necrologs zusammen, das in der zweiten Jahreshälfte immer weniger Einträge aufweist, fast gar keine Namen von Mönchen nennt und nach dem 16. 11. keinen von anlegender Hand vermerkten Eintrag mehr aufweist. Bis zur Mitte des Jahres sind so für mehr als zehn Mönche der Totenliste genaue Sterbedaten zu ermitteln. Diese große Zahl schließt angesichts der Konventsstärke von etwa 35 Mitgliedern die Möglichkeit aus, daß hier eine nach Art von Totenannalen geführte Liste vorliegt. Für einen der verstorbenen Mönche läßt sich zudem das Todesjahr ermitteln. In dem schon erwähnten Schreiben des Konventes von Montier-en-Der an die verbrüdereten Mönche von Villeloin wird nach der Nachricht vom Tode des Abtes Dudo auf den kurz zuvor am 22. 8. verstorbenen *Benzo* verwiesen<sup>150</sup>. Als dessen Todesjahr ist also wie bei Abt Dudo 1034/35 anzusetzen<sup>151</sup>. In der Totenliste erscheint *Benzo* (Nr. 21) direkt vor der Reihe der Namen, die mit fortlaufend aufsteigendem Kalenderdatum im Necrolog wiederkehren. Man könnte deshalb vermuten, daß diese Personennamen sich auf die zwischen 1034 und 1050 verstorbenen Mönche beziehen.

Ein vergrößerter Konvent und wohl auch die sorgfältige Aufzeichnung der Namen zum Zwecke des Totengedenkens lassen die Namenreihen hier umfangreicher, die Vergleichbarkeit fruchtbarer werden. Etwa 30 Namen aus dem letzten Teil der Totenliste sind weder im Necrolog noch in Zeugenreihen aus Urkunden in nennenswertem Umfang nachzuweisen. Sie stammen wahrscheinlich aus der frühen Zeit des Klosters, wenn sie nicht auf dem Wege der Gedächtnisbeziehungen zu anderen Gemeinschaften nach Montier-en-Der gelangt sind und dort im Gebetsgedenken wie eigene Mönche behandelt wurden.

## VI. VERBRÜDERUNGEN

Die Unterstützung, die die Merowingerkönige dem Kloster in seiner Anfangsphase angedeihen ließen, sowie die Förderung durch die Karolinger zeigen in eindrucksvoller Weise, welche Bedeutung der Gründung des Bercharius in der Champagne zukam. Die wichtigen Epochen des Aufbaus und der Reformen im 9. und 10. Jahrhundert wirkten sich zugleich auf die Beziehungen zur monastischen Umwelt aus. Klöster, die in diesen Phasen der Geschichte von Montier-en-Der eine Rolle spielen, scheinen noch im 16. Jahrhundert im Totengedenken der Gemeinschaft berücksichtigt worden zu sein. Mehrere Necrologeinträge von Äbten des 12.

<sup>149</sup> Zu einem ähnlichen Phänomen vgl. GERD ALTHOFF, Eine Prümer Mönchsliste im 'Liber aureus' (Frühmittelalterliche Studien 7, 1973, S. 234–265) S. 241f.

<sup>150</sup> Vgl. o. Anm. 107; *Precesserat denique XII kal. septembris huic benigno quidam de senioribus nostris nomine Benzo*. OMONT (wie Anm. 107) S. 516.

<sup>151</sup> Vgl. o. Anm. 107.

Jahrhunderts aus Hautvillers, wo Bercharius zunächst Abt gewesen war, weisen auf fortbestehende Gebetsverbrüderungen<sup>152</sup>. Umgekehrt findet man im Necrolog von Hautvillers Äbte von Montier-en-Der<sup>153</sup>. Ebenso verzeichnete man in Montier-en-Der die Namen verstorbener Mönche aus Hautvillers<sup>154</sup>.

Die von Ludwig dem Frommen veranlaßte Erneuerung durch den Abt von Stablo, Hauto, scheint die Kontakte zum Remaclus-Kloster begründet zu haben, die sich noch im 16. Jahrhundert fragmentarisch im Necrolog spiegeln<sup>155</sup>. Dort begegnet auch der Eintrag des Erzbischofs Ebo von Reims, unter dessen Leitung sich die Reform vollzogen zu haben scheint und der später Abt von Stablo war<sup>156</sup>. In gleicher Weise wird die Reform durch das Kloster St.-Évre in Toul zu fortdauernden Kontakten mit dieser Gemeinschaft geführt haben. Dafür sprechen wieder einige Einträge von Äbten und Mönchen dieses Konventes im Necrolog von Montier-en-Der<sup>157</sup>. Da von St.-Évre kein Necrolog erhalten ist, kann nicht überprüft werden, ob in gleicher Weise in Toul das Totengedenken für Mitglieder der Gemeinschaft des Bercharius-Klosters gefeiert wurde.

Eine solche wechselseitige Überprüfung ist möglich beim Vergleich der Necrologien von St.-Remi in Reims<sup>158</sup> und Montier-en-Der. Das letztere kennzeichnet durch entsprechende Zusätze zwei Äbte und drei Mönche als Angehörige des Reimser Konventes. Die Äbte sind im frühen 11. und im 13. Jahrhundert nachzuweisen<sup>159</sup>. Das doppelseitig angelegte Necrolog von St.-Remi<sup>160</sup>

<sup>152</sup> Abt Hugo von Hautvillers (1102–1125, Gallia christiana, wie Anm. 24, 9, Sp. 254) ist zum 2. 6. im Necrolog von Montier-en-Der vermerkt, ebenso Ingelrannus (1125–1138, Gallia christiana, 9, Sp. 254), +25.1., und Nicolaus (1144–1153, Gallia christiana, 9, Sp. 255), +17.5. Zu weiteren Einträgen vgl. Gallia christiana, 9, Sp. 253, wo auch ein *Werricus, ex monacho Dervensi abbas Altiwillarensis* erwähnt wird. Der Todeseintrag dieses Abtes aus dem 10. Jahrhundert findet sich ebenso im Necrolog zum 8.11. *UUirricus noster monachus quondam abbas altiwillarensis*.

<sup>153</sup> Unter den Auszügen eines Necrologs von Hautvillers in der Bibliothèque nationale in Paris, ms. lat. 11902, f. 2r–3v, sind die Todestage der Äbte Everhardus (um 1197, Gallia christiana, 9, Sp. 920, BOUILLEVAUX, wie Anm. 33, S. 176f., gibt 1191 bis 1200 an) +15.7., Nicolaus (Nachfolger des Everhardus, Gallia christiana, 9, Sp. 920, BOUILLEVAUX, S. 178), +10.2., Petrus (einer der Äbte dieses Namens im 13. Jahrhundert, Gallia christiana, 9, Sp. 920) +11.5. und des Priors Milo, +1.5., erwähnt.

<sup>154</sup> Zum 2.1., 5.1., 13.1., 22.1., 17.2., 13.3., 5.5.

<sup>155</sup> Neben Hauto (vgl. o. Anm. 64 bis Anm. 67) sind die Äbte Erlebold (1159–1192), Bruder Wibalds von Stablo, und Adelar (1203–1222) zu ihren Todestagen im Necrolog von Montier-en-Der eingetragen. Vgl. dazu bereits Monasticon Belge (wie Anm. 65) S. 73 und S. 85f.

<sup>156</sup> Necrolog von Montier-en-Der fälschlich zum 16.2., Monasticon Belge, S. 74.

<sup>157</sup> Abt Robertus, zum 3.8. verzeichnet, ist der Zeit der Reform im 10. Jahrhundert zuzurechnen. Gallia christiana (wie Anm. 24) 13, Sp. 1076, nennt zwei Äbte dieses Namens im 10. Jahrhundert. Welcher der beiden im Necrolog steht, ist nicht zu entscheiden. Ein Abt Rodulfus (+12.5.) ist 1290–1297 nachweisbar, Gallia christiana, 13, Sp. 1080. Die Äbte Warnerus (+20.4.) und Johannes (+18.5.) können nicht zugeordnet werden. Zwei Mönche, Clarembaudus (+6.4.) und Alpeius (+2.9.), sind mit dem Zusatz *sancti Apri (Tullensis)* versehen.

<sup>158</sup> Reims, Bibliothèque municipale, ms. 346, f. 138v–186r. Vorzügliche Beobachtungen zu einigen Teilen dieses Codex finden sich bei LUDWIG FALKENSTEIN, Aquensia aus der Champagne, I. Gebetsvereinigungen der Abtei Saint-Remi unter Berücksichtigung von Mönchen aus Burtscheid und Kornelimünster, II. Eine Aachener Anniversarstiftung für Igny (1234) (Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 84/85, 1977/78, S. 389–432).

<sup>159</sup> Abt Arbodus im Necrolog von Montier-en-Der als *Habbodus abbas* vermerkt (+11.4.), begegnet auch im Necrolog von St.-Remi; Gallia christiana (wie Anm. 24) 9, Sp. 227, gibt das Jahr 1005 für

hat die in der Handschrift aus Montier-en-Der als Reimser Mönche gekennzeichneten Verstorbenen jeweils auf den Verso-Seiten vermerkt und mit einem Kreuz hervorgehoben<sup>161</sup>. Aber auch einige Mönche aus Montier-en-Der begegnen im Necrolog des Remigius-Klosters. Von den bereits erwähnten Personen der Totenliste, deren Todestage fortlaufend dem Kalenderjahr folgen, sind vier zum gleichen oder benachbarten Tag im Totenbuch von St.-Remi eingetragen<sup>162</sup>. Damit ist der Beweis erbracht, daß bereits in dieser frühen Zeit beide Klöster durch Gebetsverbrüderungen miteinander verbunden waren. Diese Tradition setzte sich im 12. und 13. Jahrhundert fort. Die Necrologhandschrift aus St.-Remi bietet auf den dem Totenkalender folgenden Seiten mehrere Beispiele für den Abschluß von Verbrüderungen mit einzelnen Mönchen aus Montier-en-Der<sup>163</sup> oder später mit dem gesamten Konvent<sup>164</sup>.

An anderer Stelle sind die Gemeinschaften aufgezählt, mit denen St.-Remi in einer *societas* verbunden war. Dazu gehörten neben St.-Benoît-sur-Loire und St.-Urbain in der Diözese Châlons<sup>165</sup> auch die Abteien Cluny und St.-Bénigne in Dijon. Äbte und Mönche des Benignus-Klosters finden sich wiederum im Necrolog von Montier-en-Der<sup>166</sup>. Da diese Einträge jedoch nicht in gesichertem Ausmaß im Totenbuch von St.-Bénigne<sup>167</sup> nachgewiesen werden können, darf man vermuten, daß es sich um Personen des 14. und 15. Jahrhunderts handelt, die in den vorliegenden Totenbüchern aus Dijon nicht mehr erfaßt werden. Umgekehrt enthält das Necrolog von St.-Bénigne die Todesnachrichten von Äbten und Mönchen aus Montier-en-Der, unter denen der schon erwähnte, 1034 verstorbene Mönch Benzo sicher zu identifizieren ist<sup>168</sup>. Der Grund für diese wechselseitige Verpflichtung zum Gebetsgedenken ist der Abschluß einer Verbrüderung zwischen den beiden Klöstern. Den Text des Vertrages überliefert der Codex, der auch das

---

seine Amtszeit an. Abt Guido (+ 6.9.), ebenfalls in beiden Necrologien, starb 1212; Gallia christiana, 9, Sp. 235.

<sup>160</sup> Vgl. zu dieser Anlageform NEISKE (wie Anm. 2) S. 90 mit Anm. 417.

<sup>161</sup> Drogo, 20.2. in Montier-en-Der, 21.2. in St.-Remi; Theobaldus 5.11. in Montier-en-Der, 3.11. in St.-Remi; Hugo, 15.11. in Montier-en-Der, 15.11., in St.-Remi.

<sup>162</sup> Neuelo (Nr. 28 in der Liste) zum 11.3., Drogo (Nr. 30) zum 17.4., Simon (Nr. 31) zum 19.4., Rodulfus (Nr. 32) zum 3.5. Neuelo ist auf einer Verso-Seite ohne besondere Auszeichnung eingetragen, die anderen jeweils auf Recto-Seiten.

<sup>163</sup> Unter Abt Simon von St.-Remi mit dem Prior Petrus, f. 189v, unter Abt Odo mit den Mönchen Grimaldus und Hugo, f. 197v.

<sup>164</sup> Zur Zeit des Abtes Aucherus von Montier-en-Der (um 1206), Gallia christiana (wie Anm. 24) 9, Sp. 920) wird eine *societas* geschlossen, die genaue Vorschriften über die wechselseitig zu erbringenden Leistungen enthält, f. 211v.

<sup>165</sup> Das Necrolog von Montier-en-Der verzeichnet insgesamt acht Äbte (23.1., 3.3., 30.4., 19.8., 16.9., 23.10., 13.11., 14.11.) und zehn Mönche dieses Klosters (5.1., 14.1., 20.7., 29.7., 4.8., 6.8., 29.8., 12.9., 24.9., 13.10.).

<sup>166</sup> Identifizierbar ist Abt Petrus I. (+21.3., Gallia christiana (wie Anm. 24) 4, Sp. 682). Die weiteren Einträge: 1.1., 9.1., 19.5., 10.7., 30.8., 24.10.

<sup>167</sup> Dijon, Bibliothèque municipale, ms. 634, f. 126v–161r. Zu den Necrologien von St.-Bénigne vgl. NEISKE (wie Anm. 2) S. 87–91.

<sup>168</sup> Eintrag zum 22.8., vgl. o. Anm. 149. Die anderen Einträge: 23.3., 21.4., 6.5., 17.5., 7.8., 9.8., 15.8., 22.8., 3.10., 13.10., 14.11.

Necrolog von St.-Bénigne enthält<sup>169</sup>. In gleicher Weise gehört Montier-en-Der zu den mit St.-Bénigne verbrüdereten Klöstern, die in einer Liste des 15. Jahrhunderts genannt werden<sup>170</sup>. Einblick in die Praxis solcher Gebetsverbrüderungen bietet neben den Necrologeinträgen ein Brief, in dem die Gemeinschaft von Montier-en-Der dem Konvent von Villeloin den Tod des Abtes Dudo und des Mönches Benzo mitteilt und darum bittet, die vereinbarten Gebetsleistungen zu erbringen, wie man selbst für einen namentlich genannten Verstorbenen des Klosters Villeloin bereits bete<sup>171</sup>.

All diese Beispiele zeigen, wenn auch wegen der Überlieferungslage nur bruchstückhaft, daß sich Montier-en-Der durch die Jahrhunderte hindurch in besonderer Weise um das monastische Totengedenken bemüht hat<sup>172</sup>. Die im Kloster S. Savino in Oberitalien niedergeschriebenen Konvents- und Totenlisten des Bercharius-Klosters sind nur ein Zeugnis unter vielen gleichartigen, das allerdings durch die räumliche Entfernung zwischen den in einer Verbrüderung zusammengeschlossenen Klöstern Aufmerksamkeit erregt. Nach Auskunft der Quellen sind die Beziehungen zwischen S. Savino und Montier-en-Der nicht weiter intensiviert worden: in den Necrologien beider Abteien gibt es keine Hinweise für einen weiteren Austausch von Todesnachrichten. Die Vereinbarung einer *societas* zwischen dem Kloster in Oberitalien und der Bercharius-Gründung in der Champagne ist jedoch nicht nur auf die Bedeutung Piacenzas als Rastpunkt auf dem Wege nach Rom und auf die Rolle S. Savinos in seiner monastischen Umwelt zurückzuführen<sup>173</sup>. Beide Faktoren können Abt Bruno veranlaßt haben, in S. Savino Aufnahme in das erst wenige Jahre zuvor unter der Teilnahme von König und Papst geschlossene Gebetsbündnis zu suchen.

Das Kloster in Piacenza gehörte zu einem von St.-Bénigne geförderten Verbund vieler Konvente in Frankreich und Italien, die sich zu gemeinsamen Totengedenken zusammengeschlossen hatte<sup>174</sup>. An hervorragender Stelle, zwischen den Namen der Kanoniker des Domkapitels von Piacenza und der Konventsliste von S. Savino, wurde Abt Bruno im Jahre 1050 der Platz eingeräumt für die Namenlisten seines Klosters. Die Mönche von Montier-en-Der, lebende und tote Mitglieder der Gemeinschaft, waren so in das Gebetsgedächtnis eingeschlossen.

In der Konventsliste sind die im Jahre 1050 in Montier-en-Der lebenden Mönche nach Professionsalter zusammengestellt. Die kopiale urkundliche Überlieferung bietet umfangreiche Zeugenreihen mit Namen von Mönchen. Dadurch wird es möglich, mehrere 'Konventslisten' eines nur wenige Jahre umfassenden Zeitraumes miteinander zu vergleichen und anhand der Veränderungen Wechsel in der Zusammensetzung der Klostersgemeinschaft zu beschreiben. Die Rückführung der Äbteleiste bis auf Bercharius deutet an, daß man bemüht war, alle seit Gründung der Abtei Verstorbenen an diesem Gedenken namentlich teilhaben zu lassen. Das

<sup>169</sup> F. 124v. Der Text steht auf einer Rasur, an einer Stelle, an der wohl vorher ein älterer Vertrag der gleichen Partner aufzeichnet war.

<sup>170</sup> LÉOPOLD DELISLE, *Rouleaux des morts du IX<sup>e</sup> au XV<sup>e</sup> siècle*, Paris 1866, S. 479.

<sup>171</sup> OMONT (wie Anm. 107); zu Benzo vgl. o. Anm. 150.

<sup>172</sup> Auf weitere Gebetsverbrüderungen weist DELESSARD, *Positions des thèses* (wie Anm. 34) S. 29, hin.

<sup>173</sup> Vgl. dazu NEISKE (wie Anm. 2) S. 61.

<sup>174</sup> NEISKE, S. 110.

erklärt den kompulatorischen Charakter der Totenliste, deren Zusammensetzung mit Hilfe urkundlicher und necrologischer Traditionen erläutert werden konnte. Identifizierbar sind vor allem Verstorbene, die seit der Reform im 10. Jahrhundert zur Gemeinschaft von Montier-en-Der gehörten. Andere Teile verwenden Namen von Toten aus früherer Zeit. Der Rückgriff auf alte Namenreihen erlaubt auch, Unsicherheiten in der bisher nur aus jüngeren Quellen rekonstruierbaren Abtsfolge auszuräumen; hier konnten zwei neue, bisher nicht bekannte Äbte von Montier-en-Der erkannt und eingeordnet werden. Die Listen werden dadurch zu einem aussagekräftigen Zeugnis für die Geschichte des Klosters; ihre Überlieferung in S. Savino in Piacenza kennzeichnet die Rolle der italienischen Abtei innerhalb der erwähnten weitreichenden Gedächtnisbeziehungen zwischen Frankreich und Italien.

Abt Bruno suchte offensichtlich Verbindung zu Konventen, die der Reform nahestanden. Die Rückbesinnung auf alte mönchische Lebensweisen führte auch zur Wiederbelebung des Totengedenkens an die verstorbenen Konventsmitglieder früherer Jahrhunderte. Bruno, der schon aufgrund der aus seiner Zeit überlieferten Urkunden<sup>175</sup> als einer der bedeutendsten Äbte von Montier-en-Der gelten kann<sup>176</sup>, war vor allem darauf bedacht, früher geraubte Güter des Klosters zurückzufordern, den Besitz durch Schenkungen weiter zu mehren und durch königliche und bischöfliche Bestätigungen zu sichern<sup>177</sup>. Es liegt nahe, hier an Brunos enge Verbindung mit Leo IX. und dessen 'Klosterpolitik' zu erinnern<sup>178</sup>, deren Auswirkungen in Frankreich noch nicht genügend untersucht worden sind. Obwohl Montier-en-Der bei der Synode von Reims 1049 von Toul an Reims übergeben werden mußte, konnte Leo IX., der bis zu seinem Tode noch Bischof von Toul blieb<sup>179</sup>, durch den bei gleicher Gelegenheit eingesetzten und durch ihn persönlich in Rom geweihten neuen Abt Wandalgerius-Bruno weiterhin die Geschicke des Klosters beeinflussen. Daß solche Bemühungen auf eine Reform der Abtei zielten, die bisher von dem der Simonie verdächtigten Milo geleitet wurde, liegt nahe angesichts der Kontakte Leos IX. zum Reformmönchtum seiner Zeit<sup>180</sup> und der Vorgänge in den Nachbardiözesen Verdun und Langres<sup>181</sup>. Ein äußeres Zeichen für solche Reformansätze ist die Überlieferung der Namenliste aus Montier-en-Der in der Handschrift aus S. Savino in Piacenza.

<sup>175</sup> 56 Urkunden überliefert das Chartular aus seinem Abbatat.

<sup>176</sup> DELESSARD, Positions des thèses (wie Anm. 34) S. 26.

<sup>177</sup> Überliefert sind nahezu 40 Schenkungsurkunden und Besitzbestätigungen durch Bischöfe, Päpste und Laien. In mehreren Urkunden werden früher geraubte Besitzungen zurückgegeben.

<sup>178</sup> RAÏSSA BLOCH, Die Klosterpolitik Leos IX. in Deutschland, Burgund und Italien (Archiv für Urkundenforschung, 11, 1930, S. 176–257) bes. S. 213f.

<sup>179</sup> Vgl. Gesta episcoporum Tullensium (wie Anm. 112) c. 38f. S. 644.

<sup>180</sup> BLOCH (wie Anm. 180) S. 194.

<sup>181</sup> HUBERT DAUPHIN, L'abbaye Saint-Vanne de Verdun et la querelle des investitures (Studi Gregoriani per la storia di Gregorio VII e della riforma gregoriana, I, Rom 1947, S. 237–261); NICOLAS HUYGHEBAERT, Saint-Léon IX et la lutte contre la simonie dans le diocèse de Verdun (Studi Gregoriani, I, S. 417–432); GEORGES DRIOUX, Un diocèse de France à la veille de la réforme grégorienne. Le pape Léon IX et les évêques de Langres Hugues et Hardoin (Studi Gregoriani, II, Rom 1947, S. 31–41).